

# SFCR – Bericht über Solvabilität und Finanzlage 31.12.2020

Landschaftliche Brandkasse

Hannover

Hinweis zur Lesbarkeit:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Bericht nur die Form jeweils einer Geschlechtsausprägung verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.



# INHALT

ZUSAMMENFASSUNG	5
<b>A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS</b>	<b>9</b>
A.1 Geschäftstätigkeit	9
A.2 Versicherungstechnische Leistung	12
A.3 Anlageergebnis	20
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	21
A.5 Sonstige Angaben	22
<b>B. GOVERNANCE-SYSTEM</b>	<b>23</b>
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	23
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	26
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	29
B.4 Internes Kontrollsystem	34
B.5 Funktion der internen Revision	35
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	36
B.7 Outsourcing	37
B.8 Sonstige Angaben	37
<b>C. RISIKOPROFIL</b>	<b>38</b>
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	39
C.2 Marktrisiko	45
C.3 Kreditrisiko	49
C.4 Liquiditätsrisiko	49
C.5 Operationelles Risiko	50
C.6 Andere wesentliche Risiken	51
C.7 Sonstige Angaben	51
<b>D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE</b>	<b>54</b>
D.1 Vermögenswerte	55
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	59
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	64
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	66
D.5 Sonstige Angaben	67
<b>E. KAPITALMANAGEMENT</b>	<b>68</b>
E.1 Eigenmittel	68
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	70

E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	75
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	75
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	75
E.6	Sonstige Angaben	75
X.	ANHANG - DATENTABELLEN	76

---

## ZUSAMMENFASSUNG

### Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover ist das Mutterunternehmen der öffentlich-rechtlichen Versicherungsgruppe der VGH Versicherungen. Die verschiedenen Einzelunternehmen bilden den größten Regionalversicherer Niedersachsens. Die Landschaftliche Brandkasse Hannover bietet für Privat-, Landwirtschafts- und Firmenkunden Versicherungsschutz in nahezu sämtlichen Sparten der Kompositversicherung an. Schwerpunkte im Versicherungsbestand bilden die Privatkundensparten zur Absicherung von Wohngebäuden und Kraftfahrzeugen. Öffentliche Einrichtungen im Geschäftsgebiet sind darüber hinaus ein weiterer Schwerpunkt der Versicherungstätigkeit.

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover betreibt das Versicherungsgeschäft satzungsgemäß im Interesse der Versicherungsnehmer und richtet ihre wirtschaftliche Tätigkeit am Gemeinwohl aus. Diese Ausrichtung setzt voraus, dass das Unternehmen im Markt dauerhaft erfolgreich ist. Vor diesem Hintergrund haben Erhalt und Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens oberste Priorität. Die besondere Aufmerksamkeit gilt dabei der Fähigkeit des Unternehmens, die Risiken, denen es ausgesetzt ist, dauerhaft aus eigener Kraft tragen zu können.

Im Geschäftsjahr 2020 konnte die Landschaftliche Brandkasse Hannover einen facettenreichen und zufriedenstellenden Geschäftsverlauf verzeichnen.

Eine besondere Herausforderung stellt seit Anfang 2020 die Corona-Pandemie dar. Die Geschäftsorganisation und das Risikomanagementsystem haben sich unter schwierigen Bedingungen bewährt. Auf die Bewältigung der Krisensituation haben sich die Unternehmen der VGH Gruppe in sehr kurzer Zeit eingestellt.

Die gesamten Beitragseinnahmen der Landschaftlichen Brandkasse Hannover stiegen auf 1.269.813 Tausend Euro (Vorjahr: 1.261.707 Tausend Euro). Das selbst abgeschlossene Geschäft erreichte ein Beitragsvolumen von 1.206.147 Tausend Euro und lag auf Höhe des Vorjahreswertes. Insgesamt verzeichnete die Landschaftliche Brandkasse Hannover aufgrund der besonderen Rahmenbedingungen eine unterhalb der Planungen und Erwartungen verlaufende Beitragsentwicklung.

Ein günstiger Schadenverlauf führte zu einer Schadenquote für das Geschäftsjahr (vor Abwicklungsergebnis) im selbst abgeschlossenen Geschäft von 62,6 Prozent (Vorjahr: 62,8 Prozent) auf dem guten Vorjahresniveau. Das Sicherheitsniveau in den bilanziellen Verpflichtungspositionen wurde insgesamt ausgebaut.

In der Kapitalanlage wurde eine Nettoverzinsung von 1,3 Prozent (Vorjahr: 1,9 Prozent) erreicht. Das Vorjahresergebnis war unter anderem durch eine überarbeitete Fondsstruktur positiv beeinflusst.

Zum 01.01.2020 hat die Landschaftliche Brandkasse Hannover weitere 65 Prozent an den Trägerrechten der Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt und der Öffentlichen Lebensversicherung Sachsen-Anhalt übernommen und ist damit alleiniger Träger der beiden ÖSA-Gesellschaften. Diese führen ihre Geschäftstätigkeit in der bisherigen Form fort.

### **Governance-System**

Die Gesamtverantwortung für die Risikosteuerung und damit für die Sicherheit des Unternehmens liegt beim Vorstand der Landschaftlichen Brandkasse Hannover. Neben den Rahmenfestlegungen zur Rückversicherungspolitik und zur Kapitalanlage, die sicherstellen, dass kurzfristige existenzielle Bedrohungen grundsätzlich ausgeschlossen werden können, verfügt die Landschaftliche Brandkasse Hannover mit einer auf das Unternehmen zugeschnittenen Organisationsstruktur, einem umfangreichen internen Berichtswesen und einem internen Kontrollsystem über die erforderlichen Elemente, die zu einer differenzierten Steuerung des Unternehmens notwendig sind. Die etablierten Strukturen und Prozesse gewährleisten die Kontrolle über die Risiken des Unternehmens sowohl im normalen Geschäftsbetrieb als auch bei Eintritt besonderer Ereignisse. Der Vorstand ist laufend in angemessener Weise über Kennzahlen zur aktuellen Unternehmenssituation und direkt über den Eintritt möglicher Sonderereignisse informiert.

### **Risikoprofil**

Auf der Basis eines unverändert sehr stabilen Geschäftsmodells liegen die größten Risiken für das Unternehmen erwartungsgemäß in der Versicherungstechnik der Schadenversicherung und in der Kapitalanlage.

Die wesentlichen Bestandteile des Risikos aus der Schadenversicherung bilden das Prämien- und Reserverisiko und das Katastrophenrisiko. Das Prämien- und Reserverisiko beschreibt das Risiko, dass Prämien für kommende bzw. bei Schadeneintritt gebildete Reserven für bereits eingetretene Versicherungsfälle nicht ausreichen. Das Katastrophenrisiko beschreibt die Belastungen aus besonderen Einzelereignissen z.B. durch Sturm oder Feuer. Zum Schutz vor existenziellen Folgen dieser Risiken verfügt die Landschaftliche Brandkasse Hannover über einen Rückversicherungsschutz, der die Gesamtbelastung aus Einzelereignissen begrenzt. Darüber hinaus werden auch besondere Einzelrisiken, für die der eigene Vertragsbestand keinen ausreichenden Risikoausgleich bietet, durch Rückversicherungen abgesichert.

Die Steuerung der Kapitalanlagen erfolgt nach festen Regeln und stellt sicher, dass die Rahmenfestlegungen für einzelne Anlageklassen und die Struktur der Kapitalanlage eingehalten werden und dass eine vom Vorstand vorgegebene Grenze des Gesamtrisikos der Kapitalanlage nicht überschritten wird. Im Ergebnis ist das Risiko aus der Kapitalanlage zu jedem Zeitpunkt kontrolliert und bleibt auf ein bewusst eingegangenes Maß begrenzt.

Die Kapitalanlage der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist dazu in drei Teile untergliedert. Ausgangspunkt und Sicherheitsanker ist das Basisportfolio, das die Struktur der eingegangenen Verpflichtungen in der Kapitalanlage nachbildet. Das Basisportfolio besteht weitgehend aus sehr sicheren Zinstiteln. Der zweite Teil der Kapitalanlage, das Ertragsportfolio, dient der Ertragssteigerung durch kontrollierte Investition in risiko- und damit ertragreichere Anlagen. Eine breite Streuung

der Anlagen in unterschiedliche Anlageklassen wie Zinstitel, Aktien und Immobilien, weltweit investiert, garantiert dabei eine gute Ausgewogenheit zwischen Risiko und Rendite. Den dritten Teil bilden die strategischen Anlagen, wie die Versicherungsbeteiligungen, die sich aus der Rolle der Landschaftlichen Brandkasse Hannover als Mutterunternehmen der VGH Versicherungsgruppe ergeben.

Da das Risiko aus Zinsänderungen an den Kapitalmärkten durch die Anpassung der Kapitalanlagen an die Verpflichtungen eher gering ausfällt, bilden das Aktienrisiko und das Kreditrisiko der Zinstitel die beiden größten Positionen im sogenannten Marktrisiko. Ein Teil des Aktienrisikos wird dabei von den strategischen Beteiligungen an den Unternehmen der eigenen Gruppe ausgelöst. Ein höheres Kreditrisiko der Zinstitel ergibt sich aus deren Anpassung an die Laufzeiten der Verpflichtungen. Das Kreditrisiko eines Zinstitels steigt naturgemäß mit seiner Laufzeit.

Unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen ergibt sich aus der Corona-Pandemie keine wesentliche Veränderung des Risikoprofils. Signifikante Belastungen aus der weiteren Entwicklung außerhalb der normalen Schwankungen im Schadenaufkommen sind nicht erkennbar.

Als Reaktion auf ein weiterhin sehr niedriges Zinsniveau mit weiteren leichten Rückgängen in den Zinssätzen werden die Risikopositionen im Rahmen der bestehenden Kapitalanlagestruktur behutsam erweitert.

#### Bewertung für Solvabilitätszwecke

	31.12.2020	31.12.2019
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
<b>Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Solvency II</b>		
Summe der Vermögenswerte	4.871.925	4.646.552
Summe der Verbindlichkeiten	2.802.518	2.750.831
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>2.069.407</b>	<b>1.895.721</b>

Der Anstieg der Vermögenswerte resultiert vor allem aus einem gegenüber dem Vorjahr gesunkenen Zinsniveau, positiven Entwicklungen im Bereich von Aktien und Fonds und der allgemeinen Bestandsentwicklung. Auf der Passivseite sind die versicherungstechnischen Rückstellungen leicht gefallen, während sich die Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen ebenfalls auf Grund der Zinsentwicklung erhöht haben.

Hauptursachen für den Anstieg der Eigenmittel sind der positive Geschäftsverlauf in 2020 mit einer Aufstockung der Schwankungsrückstellung unter HGB, Entlastungen aus der Versicherungstechnik und Wertzuwächse in der Kapitalanlage. Die Zinsentwicklung hat sich dabei insgesamt leicht belastend ausgewirkt.

### Kapitalmanagement

	31.12.2020	31.12.2019
<b>Eigenmittel und Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung</b>	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	742.092	612.262
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	2.069.407	1.895.721
<b>Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das SCR / SCR</b>	<b>278,9%</b>	<b>309,6%</b>

Der Anstieg der Solvenzkapitalanforderung resultiert aus geänderten gesetzlichen Vorgaben zum Nachweis der Werthaltigkeit latenter Steuern in der Risikominderung. So wurde 2020 die Anrechenbarkeit von Gewinnen aus Neugeschäft für Schaden/Unfallversicherer auf einen Prognosezeitraum der Geschäftsplanung von 5 Jahren begrenzt. Auf der Basis dauerhaft zu erwartender Gewinne der Landschaftlichen Brandkasse Hannover reduziert die Begrenzung auf 5 Jahre in den Berechnungen nach der Standardformel die Risikominderung aus latenten Steuern erheblich.

Zusätzlich steigt das Marktrisiko vorrangig aus einer Aufstockung der Risikopositionen in der Kapitalanlage zur Stärkung der Ertragslage im aktuellen Niedrigzinsumfeld.

Im Ergebnis ergibt sich der dargestellte Rückgang in der Bedeckungsquote der Solvenzkapitalanforderung.

Die aufsichtsrechtlich geforderten Berechnungen für die Landschaftliche Brandkasse Hannover erfolgen nach der sogenannten Standardformel ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung und ohne Anwendung von Übergangsmaßnahmen. Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter werden nicht verwendet.

Auf der Basis einer stabilen Struktur sich kontinuierlich entwickelnder Versicherungsbestände, einer Rückversicherungsstrategie, die alle existenzbedrohenden Risiken absichert, und einer am langfristigen Erfolg ausgerichteten Kapitalanlagestrategie sind auch für die Zukunft stabile Bedeckungsquoten zu erwarten. Als Reaktion auf ein anhaltend niedriges Zinsniveau und die daraus folgenden Belastungen für die Ertragslage der Landschaftlichen Brandkasse Hannover sieht die aktuelle Kapitalanlagestrategie einen leichten Ausbau des Ertragsportfolios und damit des zukünftigen Marktrisikos zur Stärkung der Erträge vor.

Auch wenn im bisherigen Verlauf keine spürbaren Belastungen eingetreten sind, bleiben die Unsicherheiten zur weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie und deren mögliche Auswirkungen auf die Risikosituation bestehen. Insgesamt ist eine Quantifizierung der ökonomischen Auswirkungen und damit eine Prognose der Pandemiefolgen derzeit kaum möglich. Aus heutiger Einschätzung können alle Verpflichtungen und Ertragsnotwendigkeiten dauerhaft erfüllt werden.

Insgesamt ist die Risikosituation der Landschaftlichen Brandkasse Hannover auch unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklung der Pandemie und der sich daraus ergebenden Unsicherheiten vor allem der wirtschaftlichen Gesamtlage sowohl aktuell als auch im Ausblick stabil und tragfähig.



## A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

### A.1 Geschäftstätigkeit

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover betreibt die Kompositversicherung in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts.

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

alternativ:  
Postfach 1253  
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon: 0228 / 4108 - 0  
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de) oder De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de).

Externer Prüfer ist die

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Fuhrberger Straße 5  
30625 Hannover.

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover ist das Mutterunternehmen der öffentlich-rechtlich organisierten Versicherungsgruppe der VGH Versicherungen. Träger der Landschaftlichen Brandkasse Hannover sind die sechs historischen Landschaften des ehemaligen Königreichs Hannover als Körperschaften des öffentlichen Rechts und überkommene heimatgebundene Einrichtungen im Sinne des Art. 72 der Niedersächsischen Verfassung sowie die gemeinnützige Emsländische Landschaft. Diese überwachen die Geschäftstätigkeit des Unternehmens.

Den rechtlichen Rahmen für die Geschäftstätigkeit der Landschaftlichen Brandkasse Hannover setzen das Gesetz über die öffentlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen (NöVersG) und die Unternehmenssatzung. Sie definieren den öffentlichen Auftrag und das Regionalitätsprinzip sowie das Thesaurierungsprinzip der öffentlichen Versicherer. Der öffentliche Auftrag verpflichtet die Landschaftliche Brandkasse Hannover dazu, das Versicherungsgeschäft im Interesse der Versicherungsnehmer zu betreiben und im Sinne des Gemeinwohls zu handeln. Das Regionalitätsprinzip definiert das räumlich begrenzte Geschäftsgebiet in Niedersachsen, in dem die Landschaftliche Brandkasse Hannover mit den Hauptvertriebswegen „Selbstständige Ausschließlichkeitsorganisation“ und „Niedersächsische Sparkassen“ tätig ist. Das Thesaurierungsprinzip, also die Festlegung, Gewinne zu Erhalt und Stärkung des Unternehmens in diesem zu belassen, resultiert aus den eingeschränkten

Möglichkeiten, externes Kapital zuzuführen, mit der Folge, dass die Landschaftliche Brandkasse Hannover die Eigenmittel, die für künftiges Wachstum und ausreichende Risikoabdeckung notwendig sind, aus der laufenden Geschäftstätigkeit selbst erwirtschaften muss. Das Hauptziel der Geschäftstätigkeit ist daher nicht die kurzfristige Gewinnmaximierung, sondern der nachhaltige Erfolg des Versicherungsgeschäftes unter Berücksichtigung der vorgenannten Rahmenbedingungen.

**Folgende Übersicht zeigt die Struktur des VGH-Verbundes**



\* Trägerschaft beruht zur Hälfte auf schuldrechtlichem Vertrag

Mit der Übernahme der Trägerrechtsanteile des Sparkassenbeteiligungsverbandes Sachsen-Anhalt (50 Prozent) und der Öffentlichen Versicherung Braunschweig (15 Prozent) an der Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt und der Öffentlichen Lebensversicherung Sachsen-Anhalt ist die Landschaftliche Brandkasse Hannover mit Wirkung zum 01.01.2020 alleiniger Träger der beiden ÖSA-Gesellschaften, die ihr Geschäft in der bisherigen Form fortführen.

Zu den Kunden der Landschaftlichen Brandkasse Hannover zählen Privatpersonen, Firmen und öffentliche Einrichtungen im Geschäftsgebiet. Institutionellen Gruppen wie der Landwirtschaft, den Städten, Kommunen und Kirchen ist das Unternehmen traditionell besonders eng verbunden. Vor diesem Hintergrund unterscheidet das Unternehmen die Kundengruppen Privat, Firmen und Landwirtschaft.

Für diese bietet die Landschaftliche Brandkasse Hannover Produkte aus folgenden Sparten:

- Einkommensersatzversicherung,
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung,
- Sonstige Kraftfahrtversicherung,
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung,
- Feuer- und andere Sachversicherung,
- Allgemeine Haftpflichtversicherung,
- Kredit- und Kautionsversicherung,
- Rechtsschutzversicherung,
- Beistandsversicherung,
- Sonstige finanzielle Verluste,
- Unfallversicherung,
- Lebensversicherung (nur übernommenes Geschäft).

Der zum 31.12.2020 erfolgte Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union erhöht die allgemeine Unsicherheit zur kommenden wirtschaftlichen Entwicklung. Darüber hinaus sind keine wesentlichen Einflüsse auf die Geschäftstätigkeit der Landschaftlichen Brandkasse Hannover abzusehen.

Eine besondere Herausforderung stellt seit Anfang 2020 die Corona-Pandemie dar. Die Vertriebsarbeit war im Frühjahr zeitweise durch die Schließung der Agenturen und Filialen der Sparkassen stark eingeschränkt. Die Erreichbarkeit für die Kunden konnte über elektronische Kommunikationsmittel aufrechterhalten werden. Im Verlauf des Jahres hat sich das Produktionsniveau stabilisiert mit dem Ergebnis, dass über alle Sparten hinweg am Jahresende die Vertriebsproduktion nur – 8,7 Prozent unter dem guten Vorjahresniveau lag.

Ein Krisenstab hat die Aktivitäten im Kontext des Notfallmanagements koordiniert. Er hat dafür Sorge getragen, dass die gesetzlichen Vorgaben in den VGH Strukturen umgesetzt und die notwendigen Maßnahmen zur Stabilisierung der Arbeitsabläufe rechtzeitig eingeleitet wurden.

Rückblickend auf das abgelaufene Geschäftsjahr war die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs jederzeit gewährleistet. Im Geschäftsverlauf wurden keine neuen wesentlichen Risiken identifiziert. Die Arbeitsfähigkeit ist durch die geltenden Maßnahmen zur Verhinderung von Neuinfektionen in

der Belegschaft (Einsatz von mobilem Arbeiten von Zuhause, Veranstaltungsverzicht, Mindestabstand) weiterhin sichergestellt.

Unter besonderer Beobachtung stehen die Themen der Informationssicherheit und des Datenschutzes und mögliche Veränderungen bei den Rechts- und Reputationsrisiken. Für 2021 bestehen in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung der Pandemie vor allem Unsicherheiten zur wirtschaftlichen Gesamtentwicklung, zu Veränderungen im Kundenverhalten und zur Entwicklung des Schadenaufkommens.

## A.2 Versicherungstechnische Leistung

	2020	2019
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
<b>Versicherungstechnische Rechnung gesamt</b>		
Gebuchte Bruttobeiträge	1.269.813	1.261.707
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	744.575	716.193
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	318.737	309.879
Rückversicherungssaldo	-22.139	-57.519
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	65.971	83.440

Aufgrund der besonderen Rahmenbedingungen im Frühjahr verzeichnete die Landschaftliche Brandkasse Hannover eine unterhalb der Planungen und Erwartungen verlaufende Beitragsentwicklung. Das Neugeschäft in der Kundengruppe Industrie/Gewerbe war aufgrund der wirtschaftlichen Einschnitte stark belastet und lag mit – 14,4 Prozent erheblich unterhalb des Vorjahresniveaus. In dem Segment Privatkunden war coronabedingt ebenfalls eine große Kundenzurückhaltung zu verzeichnen, sodass das Neu- und Ergänzungsgeschäft um – 6,3 Prozent rückläufig war. In den Kraftfahrt-Sparten führte das Jahreswechselgeschäft 2019/2020 zu einem Bestandsabrieb, der im Verlauf des Geschäftsjahres nahezu ausgeglichen werden konnte. Die Stornoquote lag in allen Kundengruppen auf anhaltend niedrigem Niveau.

Die Schadensituation der Landschaftlichen Brandkasse Hannover war im Geschäftsjahr beeinflusst von wenigen größeren Feuer-Großschäden und geringen Belastungen aus außerordentlichen Naturgefahrenereignissen. Die besonderen Rahmenbedingungen während der Corona-Pandemie beeinflussten einerseits die Kraftfahrt-Versicherung. Aufgrund der Mobilitätseinschränkungen lag in diesem Spartenegment der Schadenaufwand mit – 11,6 Prozent unterhalb des Vorjahres. Andererseits berücksichtigt der Schadenaufwand eine mögliche Leistungspflicht aus der Sparte Betriebsschließung in Höhe von nahezu 30 Millionen Euro. Insgesamt lag die Schadenquote für das Geschäftsjahr (vor Abwicklungsergebnis) im selbst abgeschlossenen Geschäft mit 62,6 Prozent (Vorjahr: 62,8 Prozent) auf dem guten Vorjahresniveau.

Das Ergebnis aus der Abwicklung von Vorjahresschäden ist beeinflusst durch die Absenkung des Diskontierungszinses bei den Renten-Deckungsrückstellungen von 1,25 Prozent auf 0,9 Prozent für

alle Zinsgenerationen und Nachreservierungen in der Sparte Kraftfahrt-Haftpflicht, Betriebs- und Berufshaftpflicht sowie Unfall.

Investitionen in Personal, Prozesse und Abläufe sowie EDV-Anwendungen wurden fortgeführt. Im Vordergrund der Aktivitäten standen die Entwicklung einer neuen Anwendungslandschaft für die Kompositversicherung, der weitere Ausbau der Anwendungslandschaft Schaden, die Einführungen der SAP-Anwendungen für das Rechnungswesen und In-/Exkasso sowie Digitalisierungsthemen. Der Anstieg der bilanziellen Kostenquote von 24,6 Prozent auf 25,1 Prozent resultiert neben dem planmäßigen Ausbau unserer EDV-Anwendungen auch aus den technischen und personellen Maßnahmen zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebs nach Ausbruch der Corona-Pandemie. Die Summe aus Schaden- und Kostenquote erreichte 84,2 Prozent (Vorjahr: 82,2 Prozent) und zeigte wie in den Vorjahren einen deutlichen Abstand zu der entsprechenden Marktkennzahl von 90,0 Prozent (Vorjahr: 92,8 Prozent).

Der günstige Schadenverlauf ermöglichte eine weitere Stärkung der Schwankungsrückstellung. In den Sparten Verbundene Wohngebäude und Sturm wurden insbesondere für das Sturmrisiko 32,2 Millionen Euro zugeführt. Weitere Zuführungen erfolgten in den Sparten Kraftfahrt-Haftpflicht, sonstige Kraftfahrt und Leitungswasser. Aufgrund des regional begrenzten Geschäftsgebiets und des hohen Marktanteils besteht für die Brandkasse ein exponiertes Sturmrisiko.

Zur Risikoabdeckung von künftigen, kurz aufeinander folgenden Sturm- und Starkregenereignissen (quantitatives Kumul) wurde über eine gesonderte Rückstellung Vorsorge getroffen. Zusammen mit der Schwankungsrückstellung der Sparten VGV und Sturm stehen 190,6 Millionen Euro (Vorjahr: 158,4 Millionen Euro) zur Verfügung.

Die aktive Rückversicherung, die in erster Linie mit Verbundpartnern aus dem öffentlich-rechtlichen Bereich gezeichnet wird, weist ein Beitragsvolumen von 63.666 Tausend Euro (Vorjahr: 55.569 Tausend Euro) aus.

#### Ergebnisse der wesentlichen Geschäftsbereiche

	2020	2019
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
<b>Versicherungstechnische Rechnung der Unfallversicherung</b>		
Gebuchte Bruttobeiträge	76.372	75.753
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	31.469	27.020
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	22.540	22.251
Rückversicherungssaldo	494	-968
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	21.658	23.684

Die Allgemeine Unfallversicherung zählt zu den wenigen Versicherungszweigen, die von dem wirtschaftlichen Aufschwung der letzten Jahre weniger profitierte. Die Sparte verzeichnet marktweit seit vielen Jahren einen kontinuierlichen Rückgang der Vertragsanzahl. Diesem Markttrend konnte die

Landschaftliche Brandkasse Hannover bis 2018 mit einem kontinuierlichen Wachstum der Stückzahlen entgegenwirken. Der im letzten Jahr erstmals zu verzeichnende geringe Bestandsabbau setzt sich im Geschäftsjahr 2020 mit einer Bestandsentwicklung von – 0,7 Prozent (Markt: -0,5 Prozent) fort.

In der Kraftfahrt-Unfall-Versicherung setzte sich der schon seit mehreren Jahren zu beobachtende Bestandsabrieb fort. Die Beitragseinnahmen lagen um 1,9 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres.

	2020	2019
<b>Versicherungstechnische Rechnung der Haftpflichtversicherung</b>	<b>Tsd. Euro</b>	<b>Tsd. Euro</b>
Gebuchte Bruttobeiträge	121.454	126.147
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	65.945	52.504
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	44.811	45.847
Rückversicherungssaldo	4.710	-7.767
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	20.523	21.319

In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung setzte sich der Preis-, Produkt- und Bedingungs Wettbewerb verstärkt fort. Das führte zu einem Absenken der Prämien in diesem ertragreichen Segment.

Die Beitragseinnahmen lagen um 3,7 Prozent unter dem Vorjahr (Markt: 1,5 Prozent). Der Vertragsbestand reduzierte sich um 0,5 Prozent (Markt: + 1,0 Prozent). Aufgrund zahlreicher Nachreservierungen wurden die Schadenreserven um zusätzliche 8,0 Millionen Euro gestärkt. Mit einer Combined Ratio in Höhe von 90,6 Prozent (Vorjahr: 77,8 Prozent) befindet sich die Haftpflichtversicherung trotz der besonderen Ergebnisbelastung auf dem Niveau des Gesamtmarkts (Markt: 88 Prozent).

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurde ein Betrag in Höhe von 1,0 Millionen Euro zugeführt (Vorjahr: 2,0 Millionen Euro). Die Rückvergütung in der privaten Haftpflichtversicherung wird mit einem Rückvergütungssatz von 15 Prozent für die aktuelle Tarifgeneration fortgeführt.

	2020	2019
<b>Versicherungstechnische Rechnung der Kraftfahrtversicherung</b>	<b>Tsd. Euro</b>	<b>Tsd. Euro</b>
Gebuchte Bruttobeiträge	395.629	410.348
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	275.322	315.552
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	75.847	75.811
Rückversicherungssaldo	-1.679	-2.805
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	3.332	-7.078

Für das Jahr 2020 wurden 2,9 Millionen Pkw-Neuwagen auf dem deutschen Markt zugelassen. Damit lagen die Neuzulassungen um – 19,1 Prozent unterhalb des entsprechenden Vorjahreswertes. Die Kraftfahrtversicherung verzeichnete ein Beitragswachstum von 0,6 Prozent (Vorjahr: 2,3 Prozent) bei einer Zunahme der Vertragsanzahl in Höhe von 1,5 Prozent. Vorübergehende Außerbetriebsetzungen im gewerblichen Bereich, Anpassungen der jährlichen Kilometer-Leistungen und Reduktionen des Deckungsumfangs in der Kaskoversicherung waren Folge der verordneten coronabedingten Restriktionen, die dämpfend auf die Beitragsentwicklung wirkten. Der Schadenaufwand in der Kraftfahrtversicherung war durch die weitreichenden Mobilitätseinschränkungen positiv beeinflusst und lag ca. – 9 Prozent unter dem Vorjahreswert. Die Combined Ratio betrug marktweit 90,0 Prozent (Vorjahr: 98,4 Prozent). Trotz des erheblichen Preiswettbewerbs schreibt der Gesamtmarkt aufgrund der besonderen Rahmenbedingungen ein sehr positives Gesamtergebnis.

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover erzielte in der Kraftfahrt-Sparte erwartungsgemäß eine unterdurchschnittliche Beitrags- und Bestandsentwicklung. Die in 2020 eingeleitete „kontrollierte Offensive“ ist mit attraktiven Produkten und Tarifen im Privatkundengeschäft verbunden und soll die in den letzten Jahren negative Bestandsentwicklung bremsen. Das Jahreswechselgeschäft 2019/2020 führte zwar nochmals zu einem Bestandsabrieb von 16.000 Verträgen, im Verlauf des Geschäftsjahres konnte dieser Verlust jedoch nahezu ausgeglichen werden. Die Beitragseinnahmen gegenüber dem Vorjahr sanken um 3,6 Prozent (Vorjahr: – 1,6 Prozent). Der Bestand an Kraftfahrt-Haftpflicht-Verträgen lag am Jahresende mit 1.039,6 Tausend Verträgen annähernd auf dem Vorjahresniveau.

Die Schadenquote für Geschäftsjahresschäden lag mit 73,9 Prozent deutlich unter dem Niveau der Vorjahre. Das Ergebnis aus der Abwicklung von Vorjahresschäden umfasst die Nachreservierungen bei den Renten-Deckungsrückstellungen aus der Absenkung des Diskontierungszinses auf 0,9 Prozent. Mit 2,2 Prozent der Eingangsrückstellung (Vorjahr: 2,0 Prozent) lag das Abwicklungsergebnis auf dem erwarteten Niveau. Die bilanzielle Schadenquote belief sich auf 69,6 Prozent (Vorjahr: 76,9 Prozent).

Den Schwankungsrückstellungen in den Kraftfahrt-Sparten wurden 39,1 Millionen Euro zugeführt, der Sollbetrag ist zu 96 Prozent erreicht. Daher weist das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis aus.

	2020	2019
<b>Versicherungstechnische Rechnung der Feuer- und Sachversicherung</b>	<b>Tsd. Euro</b>	<b>Tsd. Euro</b>
Gebuchte Bruttobeiträge	556.023	539.518
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	275.872	266.288
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	142.136	136.030
Rückversicherungssaldo	-42.921	-40.357
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	30.394	40.959

Der größte Anteil im Bereich der Feuer- und Sachversicherung liegt mit einem gebuchten Bruttobeitrag von 355,7 Millionen Euro in der privaten Sachversicherung. Diese Kundengruppe umfasst im Wesentlichen die Sparten Verbundene Wohngebäude, Verbundene Hausrat und Glas.

Die Sparte Wohngebäude befindet sich nach jahrelangen Verlusten erstmals in einem auskömmlichen Bereich. Neben den flächendeckenden Sanierungsbemühungen sind dafür auch die unterdurchschnittlichen Aufwendungen für Sturmschäden verantwortlich. Trotz Bestandssanierungen, Kündigungen und Beitragsangleichungen steigt der Wettbewerb marktweit weiter an.

Aufgrund der insgesamt starken Nachfrage nach Immobilien und des niedrigen Zinsniveaus ist aktuell keine demografische Auswirkung zu erkennen. In der Nähe von Ballungszentren ist teilweise wieder eine Abnahme an leerstehenden Gebäuden zu beobachten.

Zur Stärkung des Neugeschäfts wurde für die Zielgruppe Junge Erwachsene die Hausratversicherung zu verbesserten Konditionen angeboten.

Die Beitragseinnahmen in der privaten Sachversicherung stiegen um 3,5 Prozent (Markt: 5,0 Prozent) an. Der Bestand nahm um 1,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr ab. Die Schadenquote der privaten Sachversicherung liegt bei 47,8 Prozent (Vorjahr: 48,9 Prozent). Die Combined Ratio in Wohngebäude betrug 77,6 Prozent (Markt: 94 Prozent), da Naturgefahrenereignisse weit unterdurchschnittlich eingetreten sind.

In Hausrat setzt sich die rückläufige Schadenentwicklung der Gefahr Einbruch/Diebstahl weiter fort. Die Combined Ratio beträgt 47,0 Prozent (Markt: 70 Prozent). An diesem guten Ergebnis beteiligen wir unsere Kunden in Form einer Beitragsrückvergütung.

Das Kundensegment „Gewerbliche Firmenkunden/Kommunen“ umfasst im Wesentlichen die Sparten Feuer-Einfach, Sturm, Leitungswasser und Einbruchdiebstahl. Der Wettbewerb um gut verlaufende, ertragreiche Betriebsarten wird sich weiter verschärfen. Mitbewerber trennen sich vom schlecht verlaufenden Geschäft. Dies bedeutet ein stärkeres Augenmerk auf die Zeichnungspolitik im Neugeschäft.

Die Einschränkungen des Lockdowns haben viele Bereiche der Wirtschaft besonders hart getroffen. Durch umfassende finanzielle Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene wurden die Auswirkungen auf einzelne Betriebe und deren Beschäftigte abgemildert. Seitens der Brandkasse wurden unseren Kunden unter anderem spezielle Beratungen, Vertragsanpassungen, Inkasso-Stopps und Beitragsstundungen angeboten, um die Kundenbeziehungen in der Krise und über den Zeitraum hinaus zu festigen und unsere Leistungsfähigkeit auch in außerordentlichen Situationen zu belegen.

Die Akquisitionen im kommunalen Geschäft sind durch die Ausschreibungen geprägt. Diese haben sich im Markt auf dem durchschnittlichen Niveau der Vorjahre stabilisiert, allerdings ist in diesem Jahr ein verstärkter Wettbewerbsdruck mit der Folge sinkender Beiträge zu spüren. Mehr als 320 der im Geschäftsgebiet der Brandkasse gelegenen Kommunen sind bei uns versichert. Unser Marktanteil liegt derzeit bei rund 80 Prozent. Besonderes Augenmerk innerhalb des kommunalen Geschäfts liegt unverändert in der Verbesserung der Beitragsatzsituation in Feuer sowie in der Sanierung dauerhaft stark schadenbelasteter Kommunen.



Der Leistungs- und Preiswettbewerb im Segment der Heime ist unverändert hoch.

Die Beitragseinnahmen der gewerblichen Sachversicherung lagen um 2,1 Prozent über dem Vorjahreswert. Die Vertragsanzahl stieg um 1,8 Prozent (Vorjahr: 6,3 Prozent).

Eine steigende Anzahl mittelgroßer Feuerschäden haben in diesem Kundensegment die Schadensituation belastet. Die Schadenquote stieg auf 89,9 Prozent (Vorjahr: 50,4 Prozent).

Die Landwirtschaftliche Sachversicherung beinhaltet die Sparten Feuer-Landwirtschaft, Pflanzenversicherung und Tierseuchen-BU.

Die Landwirtschaft ist durch eine angespannte Einkommenssituation geprägt, Hintergrund sind wetterbedingt unterdurchschnittlich ausgefallene Ernten und negative Entwicklungen in den Absatzmärkten. Hier ist insbesondere die angespannte Situation infolge von Handelsrestriktionen infolge der Afrikanischen Schweinepest für Schweinefleisch sowie Kapazitätsengpässe in der fleischverarbeitenden Industrie infolge der Corona-Pandemie zu nennen.

Steigende Auflagen in diversen Produktionsbereichen befeuern den anhaltenden Strukturwandel. Der Trend zu größeren Betriebseinheiten setzt sich in der Landwirtschaft verstärkt fort. Die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe wird sich in den kommenden Jahren fortlaufend reduzieren und die verbleibenden Betriebe werden wachsen. Die deutsche Landwirtschaft ist von verschiedenen politischen Entscheidungen und aktuellen Marktentwicklungen stark betroffen. Dazu gehören unter anderem die neue Bundesdüngeverordnung, das Insektenschutzgesetz und der zunehmende Preisdruck aus dem Lebensmitteleinzelhandel. Aktuell herrscht in der Branche eine hohe Unzufriedenheit, die zu Protestaktionen mit größerer öffentlicher Wahrnehmung geführt haben.

Das Beitragsvolumen lag um 0,4 Prozent (Vorjahr: – 0,8 Prozent) über dem Vorjahreswert. Die Schadenquote lag bei 41,6 Prozent (Vorjahr: 58,5 Prozent).

Für die Beitragsrückerstattung werden 3,0 Millionen Euro aus dem erwirtschafteten Ergebnis bereitgestellt (Vorjahr: 4,3 Millionen Euro).

Das Marktumfeld der Technischen Versicherungen ist zunehmend schwieriger geworden. Trotz eines marktweiten Rückgangs der Schaden-Kosten-Quote verlangen einige Versicherer höhere Prämien oder Selbstbehalte. Dies gilt insbesondere für die Bauleistungsversicherung, die Elektronikversicherung und weitere Spezialrisiken. Als Ursache sind vor allem negative Schadenerfahrungen der Versicherer zu nennen. So nehmen lokal begrenzte extreme Witterungsereignisse zu, während die Qualität auf den Baustellen durch Subunternehmer abnimmt. Zudem ist die Komplexität der Bautechnik ebenso gestiegen wie auch größere Wasserschäden im Hochbau zugenommen haben. Anzeichen für generelle Preiserhöhungen in allen Zweigen der Technischen Versicherungen gibt es jedoch nicht.

Die Beitragseinnahmen der Technischen Versicherungen betragen 22,5 Millionen Euro (Vorjahr: 22,7 Millionen Euro). Die Schadenquote liegt mit 41,5 Prozent (Vorjahr: 45,5 Prozent) weiterhin auf einem sehr guten Niveau.

Die Kundengruppe „Industrielle Firmenkunden“ umfasst die Sparten Feuer-Industrie und Betriebsunterbrechung (FBU) sowie Extended Coverage (EC). Der Markt ist unverändert von Sanierungen geprägt. Dies führt marktweit zu Beitragsanpassungen und Reduzierungen der Zeichnungskapazität, insbesondere bei schweren Risiken. Der Wettbewerb um gut verlaufende, ertragreiche Betriebsarten wird sich weiter verschärfen. Kunden in schadenbelasteten Branchen hingegen werden weiter mit Auflagen rechnen müssen.

Das Beitragsvolumen lag mit 27,7 Millionen Euro um 10,6 Prozent über dem Vorjahr. Besondere Schadenereignisse waren nicht zu verkraften. Bei gleichbleibender Schadenanzahl stieg jedoch der Schadendurchschnitt gegenüber dem Vorjahr an mit der Folge, dass sich die Schadenquote von 38,3 Prozent im Vorjahr auf 52,4 Prozent erhöhte.

Die Transportversicherung fällt zunehmend in den Sanierungsfokus der Versicherer. Gleichzeitig wird der Geschäftsbetrieb vieler Unternehmen deutlich durch Covid-19 beeinflusst. Die Versicherungswirtschaft verweist auf das seit Jahren anhaltend niedrige Prämienniveau und die schlechten Schadenverläufe aufgrund des zu weitgehenden Deckungsumfangs in den Policen. Die Combined Ratio lag 2020 bei 104 Prozent. Die meisten Versicherer reagieren mit Prämien erhöhungen oder bedingungsmäßigen Ausschlüssen.

Die Bestandszusammensetzung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover unterscheidet sich erheblich von den Risikostrukturen des Marktes. Schwerpunkt unserer Risikoübernahme sind die Segmente Frachtführer und Werkverkehr.

In den Transportversicherungen belief sich das Beitragsvolumen auf 5,3 Millionen Euro (Vorjahr: 5,5 Millionen Euro). Die Schadensituation ist mit einer Schadenquote von 33,5 Prozent (Vorjahr: 27,6 Prozent) unverändert günstig.

	2020	2019
<b>Versicherungstechnische Rechnung der Rechtsschutzversicherung</b>	<b>Tsd. Euro</b>	<b>Tsd. Euro</b>
Gebuchte Bruttobeiträge	44.489	43.070
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	27.255	28.563
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	12.407	12.152
Rückversicherungssaldo	-182	-138
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	4.299	1.998

Der Bedarf an Rechtsschutzversicherungen wird durch die zunehmende Verrechtlichung aller Lebens- und Wirtschaftsbereiche erhöht. Hinzu kommen stetig steigende Gerichts- und Anwaltskosten. Seit Beginn der Corona-Pandemie ist eine deutliche Nachfrage bei der telefonischen anwaltlichen Beratung zu erkennen. Diese schlägt sich zunehmend in der Schadenanzahl nieder. Es ist insbesondere aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Entwicklung und erwarteter Insolvenzen mit einem Anstieg der Schadenstücke und -aufwände, insbesondere im Arbeits- und Vertragsrechtsschutz, zu

rechnen. Für die Sparte bisher kaum bekannte Kumulereignisse wie „Darlehenswiderrufe“ und „Diesel-Skandal“ werden im Hinblick auf eine veränderte Anwaltschaft und das Wirken von Legaltechs vor allem im Privatkundensegment zunehmen.

Die Beitragseinnahme in der Rechtsschutzversicherung stieg um 3,3 Prozent und liegt damit über dem Marktdurchschnitt von 3,0 Prozent. Der Bestand konnte im Vergleich zum Vorjahr um 3,2 Prozent gesteigert werden (Markt: 1,5 Prozent). Um diese positive Entwicklung weiterhin zu unterstützen, wurden neue Rechtsdienstleistungen und digitale Rechtsservices in das bestehende Produktportfolio integriert.

Die Schadenquote liegt bei 61,7 Prozent (Vorjahr: 66,7 Prozent) und die Combined Ratio mit 89,8 Prozent unter dem Marktniveau von voraussichtlich 100 Prozent.

#### **In Rückdeckung übernommenes Geschäft**

Die Beitragseinnahme im übernommenen Geschäft betrug 63.666 Tausend Euro (Vorjahr: 55.569 Tausend Euro). Das Geschäft wird in erster Linie mit unseren öffentlich-rechtlichen Verbundpartnern gezeichnet. Die Schadenquote von 56,9 Prozent lag über dem Vorjahresniveau von 45,7 Prozent und ist durch Abwicklungsverluste von Vorjahresschäden belastet. Den Schwankungsrückstellungen und ähnlichen Rückstellungen wurden 1,7 Millionen Euro zugeführt.

### A.3 Anlageergebnis

Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlage (in Tausend Euro)	2020 Ertrag	2020 Aufwand	2019 Ertrag	2019 Aufwand
Grundstücke	16.416	13.138	14.462	25.486
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	11.731	519	17.945	2.230
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	23.102	11.498	44.661	567
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	368	14	309	11
Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	315	13	314	10
Sonstige Ausleihungen	13.683	463	13.460	563
Einlagen bei Kreditinstituten	0	213	0	304
Andere Kapitalanlagen	0	0	0	0
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	10.290	358	9.872	298
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	0	0	0	0
<b>Summe der Kapitalanlagen</b>	75.904	25.916	101.024	29.472

In einem Umfeld volatiler Zins- und Aktienmärkte, begleitet von einem erneut gesunkenen Zinsniveau, erwirtschaftete die Landschaftliche Brandkasse Hannover ein Kapitalanlageergebnis von 49.988 Tausend Euro (Vorjahr: 71.552 Tausend Euro) vor Abzug des technischen Zinsertrags. Daraus errechnet sich eine Nettoverzinsung von 1,3 Prozent (Vorjahr: 1,9 Prozent). Das Vorjahresergebnis war unter anderem durch eine überarbeitete Fondsstruktur positiv beeinflusst. Wegen fehlender stiller Reserven in dieser Struktur schlug sich jedoch die Marktentwicklung 2020 in Höhe von – 10,6 Millionen Euro als Abschreibungen bzw. Abgangsverluste direkt im Ergebnis nieder. Demgegenüber standen Zuschreibungen auf Investmentanteile, Beteiligungen und Grundbesitz von 9,4 Millionen Euro. Zur Stärkung der stillen Reserven insgesamt wurden laufende Erträge aus Spezialfonds nicht vollumfänglich in das Anlageergebnis überführt. Von den ausgewiesenen Abschreibungen beziehen sich 6,7 Millionen Euro auf die planmäßigen Anpassungen von Gebäudeinvestments im Direktbestand.

Mit der Übernahme der Trägerrechtsanteile des Sparkassenbeteiligungsverbandes Sachsen-Anhalt (50 Prozent) und der Öffentlichen Versicherung Braunschweig (15 Prozent) an der Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt und der Öffentlichen Lebensversicherung Sachsen-Anhalt ist die Landschaftliche Brandkasse Hannover mit Wirkung zum 01.01.2020 alleiniger Träger der beiden ÖSA-Gesellschaften und konsolidiert die beiden Unternehmen erstmals in dem Konzernabschluss

2020. Aufgrund der Rechtsform und den satzungsgemäßen Bestimmungen wurden die im Trägerkapital bzw. in der Kapitalrücklage vorhandenen Beträge von insgesamt 17,4 Millionen Euro unter dem Bilanzposten Beteiligungen aktiviert. Das gezahlte Agio wird als Geschäfts- und Firmenwert ausgewiesen und über drei Jahre abgeschrieben.

Darüber hinaus sind im laufenden Kapitalanlageergebnis Erträge aus Depotforderungen in Höhe von 10,3 Millionen Euro (Vorjahr: 9,9 Millionen Euro) enthalten. Diese resultieren aus dem 2017 abgeschlossenen Rückversicherungsvertrag mit der Provinzial Pensionskasse Hannover AG.

Die Modified Duration der Kapitalanlage beträgt 3,8. Die Neuanlage in Zinspapiere des Direktbestands (Basisportfolio) erwirtschaftet im Durchschnitt einen Zins von 0,43 Prozent bei einer Modified Duration von 7,1.

Anlagen in Verbriefungen liegen nur als sehr geringe Beimischung in einzelnen Investmentfonds vor und haben keinen signifikanten Einfluss auf das Anlageergebnis. Es sind keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

#### A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

	2020	2019
<b>Entwicklung sonstiger Tätigkeiten</b>	<b>Tsd. Euro</b>	<b>Tsd. Euro</b>
Technischer Zinsertrag	-13.543	-13.343
Sonstige Erträge	73.995	50.102
Sonstige Aufwendungen	128.943	129.980
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	26.353	17.845
Sonstige Steuern	1.115	926

Der Diskontierungszins für die Rentendeckungsrückstellungen wurde von Sätzen von 1,25 Prozent und 0,9 Prozent auf 0,9 Prozent für alle Zinsgenerationen abgesenkt. Diese Bewertungsänderung entlastete den Posten technischer Zinsertrag.

Durch das 2020 nochmals gesunkene Zinsniveau wurde die Auskömmlichkeit der diskontierten Rückstellungen überprüft und bei der Aktualisierung der Bewertungsparameter berücksichtigt. Die Zinssätze der diskontierten Rückstellungen (z. B. Pensionen, Rückstellung für Ausgleichsansprüche, Beihilfe, Jubiläum) wurden entsprechend den gesetzlichen Regelungen angepasst. Ein Zinsänderungsaufwand ist in Höhe von 60.782 Tausend Euro (Vorjahr: 66.569 Tausend Euro) in die Ergebnisrechnung eingeflossen. 2020 standen diesem Aufwand versicherungsmathematische Gewinne von 50.066 Tausend Euro (Vorjahr: 21.628 Tausend Euro) gegenüber. Die diskontierten Rückstellungen erforderten einen laufenden Zinsaufwand von 21.880 Tausend Euro (Vorjahr: 23.551 Tausend Euro).

Die Bewertung der Beihilferückstellung erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Ansatz des nach HGB vorgegebenen Rechnungszinses unter Berücksichtigung der unternehmensindividuellen Altersstruktur und der Heubeck-Sterbetafel. Die Höhe der Verpflichtungen aus der Übernahme der hälftigen Leistungen im Pflegefall wird erstmals auf Grundlage einer aktuariell ermittelten Kopf-Schaden Statistik berechnet. Die Höhe der Verpflichtungen aus der Übernahme von Krankheitskosten wird aus der durchschnittlichen Beihilfeleistung in diesem Segment abgeleitet. Aus der Umstellung des Bewertungsverfahrens ergibt sich ein außerordentlicher Mehraufwand von 10.490 Tausend Euro.

Das gezahlte Agio aus dem Erwerb der Trägeranteile an den ÖSA-Versicherungen zum 01.01.2020 wird in Höhe von 16,9 Millionen Euro unter dem Posten „Immaterielle Vermögensgegenstände“ aktiviert. Die Abschreibung von 5,6 Millionen Euro wird unter dem Posten „Sonstiger Aufwand“ erfasst.

Leasingvereinbarungen bestehen im Bereich der Dienstfahrzeuge. Diese Vereinbarungen werden als nicht wesentlich eingestuft.

## A.5 Sonstige Angaben

keine

## B. GOVERNANCE-SYSTEM

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

#### Das Governance-System

Zentrales Entscheidungsgremium und in der Verantwortung für die Geschäftsführung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist der Vorstand. Dieser ist in gleicher Funktion ebenfalls für die Provinzial Lebensversicherung Hannover tätig.

Der Vorstand bekennt sich zu den Grundsätzen guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Leitlinie seines Handelns sind die gesetzlichen und satzungsmäßigen Rahmenbedingungen als öffentlich-rechtliches Versicherungsunternehmen sowie die allgemein anerkannten Grundsätze einer guten Corporate Governance. Im Geschäftsverteilungsplan des Vorstandes sind die Zuständigkeiten und Vertretungen des Hauses geregelt. Im Falle der Abwesenheit des zuständigen Vorstandsmitglieds und seines Vertreters geht die Vertretungsvollmacht in Eilfällen auf die anwesenden Vorstandsmitglieder über.

Innerhalb des gemeinsamen Vorstands der Landschaftlichen Brandkasse Hannover und der Provinzial Lebensversicherung Hannover sind die Verantwortlichkeiten nach folgenden Ressorts definiert:

Vorstand	Ressort
Dr. Ulrich Knemeyer	Stabsbereiche und IT.
Frank Müller	Vertrieb, Marketing und Zentraler Service.
Annika Rust	Schadenversicherung.
Jörg Sinner	Personenversicherung und Assetmanagement.
Jürgen Müllender	Koordination bAV-Geschäft im Verbund.
Dr. Detlef Swieter	Koordination von Projekten im Verbund mit Sparkassenbezug.
Manfred Schnieders	Unternehmensstrategie Krankenversicherung und Risikomanagement.

Der Vorstand besitzt keine Unterausschüsse. Die im Rahmen des Risikomanagementsystems eingerichtete Organisationsstruktur ist in Abschnitt B.3 genauer beschrieben.

Die Überwachung des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat. Der Auftrag des Aufsichtsrats wird durch folgende Ausschüsse des Aufsichtsrats sachgemäß gestärkt:

- Ausschuss für Personalangelegenheiten,
- Prüfungs- und Rechnungslegungsausschuss,
- Hauptausschuss.

Unterstützt wird der Vorstand in seiner Arbeit durch vier Schlüsselfunktionen:

Schlüsselfunktion	Verantwortliche Person (mit Gesamtzuständigkeit in der Organisationsstruktur des Unternehmens)
Risikomanagementfunktion	Dr. Robert König - Abteilungsdirektor - Leiter des Bereichs Risikomanagement.
Versicherungsmathematische Funktion	Tobias Tackenberg - Abteilungsdirektor - Leiter des Bereichs Controlling, Aktuariat Komposit.
Compliance-Funktion	Thomas Frankfurth - Syndikus - Leiter des Bereichs Recht, Compliance, Vorstandsreferat, Kommunikation.
Funktion der internen Revision	Anne Riese - Abteilungsdirektorin - Leiterin des Bereichs Interne Revision.

Die vier Schlüsselfunktionen sind in ihrer Berichtstätigkeit direkt dem Vorstand verpflichtet und besitzen ein uneingeschränktes Informationsrecht im Unternehmen. Durch die gleichzeitige Wahrnehmung einer Bereichsleitung im Unternehmen verfügen die Schlüsselfunktionen über einen Zugriff auf für die Arbeit benötigte Mitarbeiterkapazitäten und haben die Möglichkeit, externe Beratung bzw. Unterstützung hinzuzuziehen. Die Aufgaben der Schlüsselfunktionen sind an den gesetzlichen Vorgaben aus Solvency II orientiert und werden in den folgenden Abschnitten B.3 bis B.6 genauer beschrieben.

Darüber hinaus hat die Landschaftliche Brandkasse Hannover weitere Sonderfunktionen eingerichtet. Die Abteilung Kapitalanlagecontrolling der Landschaftlichen Brandkasse Hannover führt unabhängig von der operativen Kapitalanlagetätigkeit die Risikobewertung der Kapitalanlagen durch. Der Bereichsleiter des Kapitalanlagecontrollings besitzt zudem ein Veto-Recht bei Entscheidungen zur Kapitalanlage. Der Datenschutzbeauftragte und der Informationssicherheitsbeauftragte tragen zusammen mit entsprechenden Sicherheitsleitlinien dazu bei, ein wirksames und angemessenes Sicherheitsniveau für Daten, Systeme und Netzwerk-Bereiche zu erreichen und aufrechtzuerhalten. Dies beinhaltet den Schutz aller Systeme und Daten vor unbefugter Nutzung bzw. unbefugtem Zugriff und die Sicherstellung der Sicherheitsgrundwerte Integrität und Vertraulichkeit sowie Verfügbarkeit der Daten und der Systeme.

Das Notfallmanagement trifft Vorsorge für Situationen, in denen die klassische Aufbau- und Ablauforganisation zumindest teilweise durch eine übergeordnete Notfallorganisation ergänzt werden muss, um diese beherrschen zu können (Notfall, Krise). Wesentliche Aufgaben des Notfallmanagements sind die Verantwortung der organisatorischen und technischen Unterstützung sowie die Einleitung von Sofortmaßnahmen nach Eintritt eines Notfalls. Ergänzt wird das Notfallmanagement durch das Business Continuity Management (BCM). Dieses fokussiert auf die Fortführung des Geschäftsbetriebes nach Eintritt einer Krise oder eines Notfalls. Wesentliche Aufgaben des BCM sind hierbei zunächst die Bewertung der zeitlichen Kritikalität von Geschäftsprozessen, die Definition von Kontinuitätsstrategien sowie die Entwicklung von konkreten Geschäftsführungsplänen.



### **Veränderungen im Governance-System 2020**

Zum 01.07.2020 sind mehrere Änderungen im Vorstand der Landschaftlichen Brandkasse Hannover erfolgt. Dr. Ulrich Knemeyer hat den Vorstandsvorsitz von Hermann Kasten übernommen, der nach acht Jahren in dieser Funktion in den Ruhestand gegangen ist. Annika Rust wurde zum neuen Vorstandsmitglied ernannt. Sie folgt Thomas Vorholt nach, der ebenfalls aus Altersgründen ausgeschieden ist. Durch die Aufnahme des Vorstandsvorsitzenden der Öffentlichen Versicherungen Oldenburg Jürgen Müllender und des Vorstandsvorsitzenden der Öffentlichen Versicherungen Sachsen-Anhalt Dr. Detlef Swieter in den Vorstand wird die enge Zusammenarbeit der Verbundunternehmen auf Vorstandsebene der VGH repräsentiert.

Zum 01.07.2020 hat Anne Roeser nach der Übernahme der Abteilungsleitung der Internen Revision auch die Funktion der internen Revision von Dirk Rust übernommen, der jetzt mit der Leitung des Personalbereichs betraut ist.

### **Vergütungspolitik**

In ihrem angestammten Geschäftsgebiet agiert die Landschaftliche Brandkasse Hannover als öffentlicher Versicherer, dessen Tätigkeit bestimmten Prinzipien unterliegt. Neben dem öffentlichen Auftrag unterliegen die Unternehmen einer regionalen Begrenzung. Innerhalb dieser Grenzen richten sich die Funktion sowie die Geschäfts- und die daraus abgeleitete Risikostrategie an die gesamte Bevölkerung, die Wirtschaftsunternehmen und an die öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten.

Die Geschäftstätigkeit der VGH steht unter dem Gebot der Fairness und der Nachhaltigkeit. Die Unternehmenssteuerung nach dem Prinzip der Wertorientierung gilt nicht absolut. So empfiehlt es sich, auch in schwierigen Phasen in einzelnen Sparten bzw. bei wichtigen Kundengruppen am Markt präsent zu bleiben.

Die Grundsätze des Unternehmens beinhalten das Prinzip der Gegenseitigkeit und der Gemeinnützigkeit.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte ist es Ziel der unternehmerischen Tätigkeit der VGH, einen kontinuierlichen Substanzenbau zu ermöglichen und die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens langfristig zu stärken.

Als Grundlage der Vergütung gilt in der Landschaftlichen Brandkasse Hannover der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft in der jeweils aktuellen Fassung. Dieser findet in der Landschaftlichen Brandkasse Hannover Anwendung für alle nicht leitenden Mitarbeiter. Bei Mitarbeitern mit außertariflichen Verträgen gilt der Tarifvertrag als Basis für die vereinbarte Entlohnung.

Auch den Mitgliedern der Trägerversammlung und der Aufsichtsräte sowie den Inhabern der Schlüsselfunktionen wird dem Geschäftsmodell entsprechend eine reine Festvergütung gezahlt.

Die Gesamtvergütung des Vorstands der VGH setzt sich derzeit aus einer festen Vergütung (5/6) sowie einem variablen Teil (1/6) zusammen. Der variable Anteil orientiert sich an der Verwirklichung der aus den Unternehmensstrategien entwickelten Unternehmensziele.

Die betriebliche Altersversorgung für Vorstandsmitglieder sowie Mitarbeiter erfolgt als Direktzusage. Vorstände und Mitarbeiter erwerben dabei in jedem Jahr der Tätigkeit einen Anspruch auf Altersrente. Faktoren hierfür sind die Betriebszugehörigkeit, das Jahreseinkommen sowie das Alter bei Unternehmenseintritt. Für neue Mitarbeiter und Vorstände gibt es seit dem 1. Januar 2016 stattdessen eine Beitragszusage. Mitglieder im Aufsichtsrat erhalten keine betriebliche Altersversorgung.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben oder Mitgliedern des Vorstandes.

### **Angemessenheit**

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover verfügt über ein Governance-System, das bezogen auf die Unternehmensgröße und auf ihre gesamte Geschäftstätigkeit besonders vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der mit dieser Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen ist.

Wichtige Unternehmensentscheidungen werden vom Vorstand getroffen. Die Schlüsselfunktionen sind eingerichtet. Ein Risikomanagementsystem ist etabliert und stellt sicher, dass der Vorstand angemessen über alle risikorelevanten Sachverhalte informiert ist. Die für das Unternehmen maßgeblichen Prozesse sind angemessen dokumentiert und werden regelmäßig überprüft. Die enthaltenen Risiken sind identifiziert, Verfahren zur Überwachung und Kontrolle dieser Risiken sind eingerichtet. Das Vorgehen ist in Form von Leitlinien dokumentiert, vom Vorstand verabschiedet und den relevanten Stellen des Unternehmens bekannt gemacht.

## **B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit**

### Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben:

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover hat in einer unternehmensinternen Leitlinie zur fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit (Fit und Proper) spezifische Anforderungen an die fachliche Eignung derjenigen Personen definiert, die das Unternehmen leiten oder Schlüsselaufgaben innehaben. Dieser Personenkreis umfasst die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie die Inhaber der vier Schlüsselfunktionen (Compliance-Funktion, Risikomanagementfunktion, Funktion der internen Revision und versicherungsmathematische Funktion).

Vorstandsmitglieder müssen derart fachlich qualifiziert sein, dass eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleistet ist. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung. Jedes einzelne Mitglied des Vorstands muss insoweit über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Zudem müssen die Vorstände in ihrer Gesamtheit mit ihrer fachlichen Qualifikation die für die Geschäftstätigkeit relevanten Themenkomplexe abdecken. Dazu gehören Erfahrungen und Kenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, finanz- und versicherungsmathematische Analyse, Bereich der Informationstechnologie sowie regulatorische Anforderungen.

Die fachliche Eignung von Aufsichtsratsmitgliedern muss diese befähigen, ihre Kontrollfunktion wahrzunehmen sowie die Geschäftstätigkeit der Landschaftlichen Brandkasse Hannover überwachen zu können. Dies bedeutet, dass ein Aufsichtsratsmitglied jederzeit fachlich in der Lage sein muss, die Geschäftsleiter des Unternehmens angemessen zu kontrollieren und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Des Weiteren muss bei Neubestellung von Aufsichtsratsmitgliedern die Zusammensetzung des Aufsichtsrats eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen gewährleisten, damit sichergestellt ist, dass das Unternehmen professionell überwacht wird; die wichtigsten Themenfelder hierbei sind Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung.

Die in den vier Schlüsselfunktionen tätigen Personen müssen die erforderliche fachliche Eignung besitzen, d. h. aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sein, ihre Aufgaben angemessen ausüben zu können. Neben versicherungsrechtlichen und -kaufmännischen Grundkenntnissen sind grundlegende Kenntnisse des unternehmensindividuellen Geschäftsmodells erforderlich, wie weitere von der jeweiligen Aufgabe und Funktion abhängige weitergehende Anforderungen, die die sachgerechte Aufgabenwahrnehmung gewährleisten.

Diese sind für die

- Compliance-Funktion (zentrale Compliance-Einheit): Der Inhaber der Compliance-Funktion muss über eine angemessene Erfahrung in seinem Aufgabengebiet verfügen. Aufgrund der überwiegend rechtlichen Ausgestaltung der Aufgaben ist daher eine erfolgreich abgeschlossene volljuristische Ausbildung (1. und 2. Staatsexamen) nebst vertieften Kenntnissen im Bereich Compliance erforderlich, insbesondere in den Themengebieten Aufsichtsrecht, Versicherungsvertragsrecht, Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht, Wirtschaftsrecht sowie Strafrecht. Darüber hinaus muss er gut über die innerbetrieblichen Abläufe/Prozesse, Verantwortlichkeiten/Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse informiert sein.
- Risikomanagementfunktion: Der Inhaber der Risikomanagementfunktion verfügt über ein abgeschlossenes Studium, welches Grundkenntnisse der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von Versicherungsunternehmen vermittelt wie auch Kenntnisse in mathematischen und stochastischen Methoden und Modellierungen gewährleistet. Er verfügt bereits über Führungserfahrung und hat durch seinen bisherigen beruflichen Werdegang Kenntnisse der Aufbau- und Ablauforganisation von Versicherungsunternehmen sowie versicherungstechnischer, versicherungsbetrieblicher wie auch vertrieblicher Risiken erworben.
- Funktion der internen Revision: Der Funktionsinhaber muss über eine angemessene Erfahrung im Aufgabengebiet und ein abgeschlossenes Studium sowie Kenntnisse der Geschäfts- und Betriebsabläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse verfügen und sich darüber hinaus regelmäßig im Bereich Revision weiterbilden.
- Versicherungsmathematische Funktion: Der Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion muss über eine angemessene Erfahrung im Hinblick auf Schadenreservierung und Risikomodellierung verfügen. Es ist ein abgeschlossenes Studium erforderlich, welches die Vermittlung von Kenntnissen in mathematischen und stochastischen Methoden und Modellierungen zum Gegenstand hat. Ferner verfügt der Inhaber über Kenntnisse der Tarifierung bzw. Prämienberechnung sowie des Risikomanagements und der Rückversicherung,

die zumindest über berufsbegleitende Weiterbildungen und/oder Schulungen erlangt worden sind.

Beschreibung der Vorgehensweise des Unternehmens bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben:

Die fachliche Eignung und die Zuverlässigkeit ist durch die Vorlage verschiedener Unterlagen zu belegen (u.a. durch einen eigenhändig unterschriebenen Lebenslauf mit Schwerpunkt auf dem beruflichen Werdegang, Führungszeugnis, Auszug aus dem Gewerbezentralregister, Angaben zu Straf- und Ermittlungsverfahren, Eigenerklärung auf dem BaFin-Formular zur persönlichen Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit), im Falle der Schlüsselfunktionen durch Vorlage der Zeugnisse und sonstige Nachweise der Kenntnisse.

Die Bestellung neuer Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie von für die Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen ist zudem der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) anzuzeigen. Die BaFin prüft anhand der vorzulegenden Unterlagen die Erfüllung der aufsichtlichen Anforderungen an fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit.

Neben ihrer fachlichen Eignung müssen die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die in den Schlüsselfunktionen tätigen Personen zuverlässig sein, um mögliche Schäden des Unternehmens oder der Versicherungsnehmer infolge individuellen Fehlverhaltens möglichst zu vermeiden. Gemäß den aufsichtsbehördlichen Vorgaben braucht die Zuverlässigkeit nicht positiv nachgewiesen zu werden. Sie wird daher unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen.

Bei den Aufsichtsräten und den Schlüsselfunktionsinhabern wird jährlich eine Überprüfung des Status quo vorgenommen und dem Vorstand über die Ergebnisse berichtet.

Der Aufsichtsrat unterzieht sich jährlich einer Selbstevaluierung. Diese Selbsteinschätzung bildet die Grundlage für die Aufstellung des jährlichen Entwicklungsplans. In diesem Entwicklungsplan setzen sich die Mitglieder mit dem Status Quo auseinander und überlegen, in welchen Themenfeldern sie sich einzeln oder im Gremium weiterentwickeln wollen. Die Selbsteinschätzung der Mitglieder und der darauf basierende Entwicklungsplan werden der BaFin jährlich vorgelegt.

Die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit jeder Schlüsselperson werden vor ihrer Bestellung oder aber ad hoc – zumindest aber einmal jährlich - beurteilt. Hierzu werden z. B. von allen Inhabern der Schlüsselfunktionen jährlich Nachweise hinsichtlich geleisteter Fortbildungen angefordert. Anlässe für eine Neubeurteilung liegen beispielsweise dann vor, wenn eine Vertragsverlängerung ansteht und die Schlüsselperson Vorstandsmitglied ist oder wenn sich die der Schlüsselperson zugewiesenen Aufgaben signifikant ändern. Verantwortlich für die Beurteilung oder Neubeurteilung ist das Vorstandsreferat des Vorstandsvorsitzenden. Die Ergebnisse und die wichtigsten Punkte der Beurteilung sind zu dokumentieren. Ergibt eine Neubeurteilung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit einer Schlüsselperson, dass diese nicht mehr als fachlich geeignet oder zuverlässig betrachtet werden kann, wird der gesamte Vorstand entsprechend informiert, um über geeignete Maßnahmen zu entscheiden, bis hin zum Widerruf der Bestellung.

Liegen besondere Anhaltspunkte dafür vor, dass ein Vorstandsmitglied, ein Aufsichtsratsmitglied oder eine Person, die eine andere Schlüsselfunktion innehat, die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt, findet eine individuelle Überprüfung statt

Die fachliche Eignung schließt eine stetige Weiterbildung ein, so dass die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselfunktionen innehaben, imstande sind, auch sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

### **B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

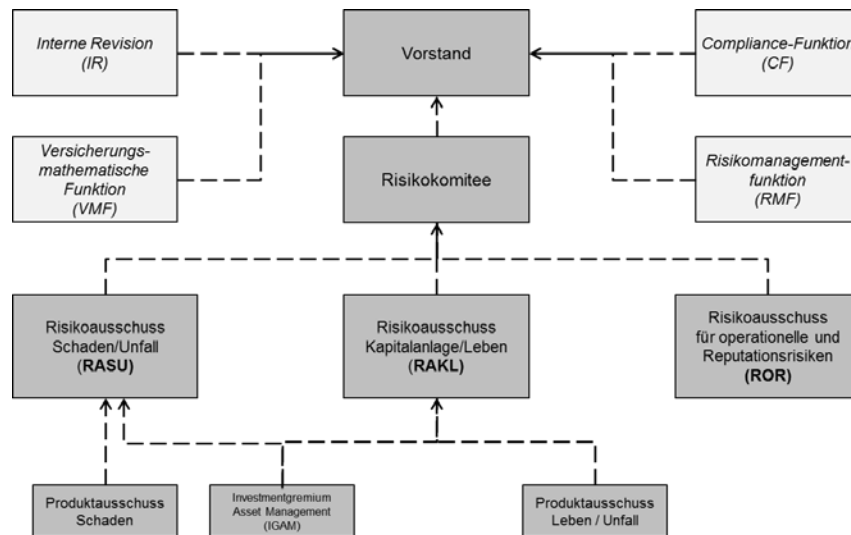
Aufgabe des Risikomanagementsystems ist es, alle Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, potenzielle Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt sein könnte und alle Risiken, die mit möglichen Entscheidungsoptionen verbunden sind, zu erkennen, deren mögliche Auswirkungen auf das Unternehmen einzuschätzen, die Erkenntnisse laufend in die Unternehmenssteuerung einzubeziehen und gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen über die Risikolage des Unternehmens zu berichten.

Um dieses leisten zu können, hat die Landschaftliche Brandkasse Hannover das Risikomanagement als zentralen Bereich direkt unter dem Vorstand eingerichtet. Das Risikomanagement ist unabhängig von allen operativen Tätigkeiten, der Bereichsleiter des Risikomanagements ist die verantwortliche Person für die Risikomanagementfunktion. Das Risikomanagement koordiniert und verantwortet die angemessene Funktionsweise des Risikomanagementsystems der Landschaftlichen Brandkasse Hannover.

Als aufbauorganisatorischen Rahmen des Risikomanagements hat die Landschaftliche Brandkasse Hannover eine Gremienstruktur etabliert, in der die einzelnen Funktionen des Governance-Systems ihre Aufgaben wahrnehmen und interagieren.

Darüber hinaus wurden Prozesse und Instrumente zur Identifikation, Bewertung, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung zu potenziellen und eingegangenen Risiken des Unternehmens definiert und eingerichtet.

### Aufbauorganisation des Risikomanagementsystems der VGH-Versicherungen



Die Struktur der Risikogremien gilt in wesentlichen Teilen gemeinsam für die Landschaftliche Brandkasse Hannover und die Provinzial Lebensversicherung Hannover. Die Zusammensetzung der Gremien gewährleistet, dass die Interessen und Erfordernisse der Landschaftlichen Brandkasse Hannover jederzeit angemessen berücksichtigt werden.

#### Vorstand

Der Vorstand trägt als zentrales Entscheidungsorgan die nicht delegierbare Gesamtverantwortung für das Risikomanagement im Unternehmen. Zu den Aufgaben hierbei zählen unter anderem:

- die Festlegung von strategischen Rahmenvorgaben, Risikotoleranz und Risikobereitschaft,
- die Verabschiedung der hausinternen Leitlinien zur Organisation und Durchführung des Risikomanagements,
- die kritische Prüfung der Durchführung der Prozesse des Risikomanagements und deren Ergebnisse,
- die angemessene Berichterstattung an Öffentlichkeit und Aufsicht und
- eine unter Risikogesichtspunkten angemessene Steuerung des Unternehmens.

#### Risikokomitee

Das Risikokomitee unter der Leitung des Vorstandsvorsitzenden setzt sich aus dem Vorstand, den Schlüsselfunktionen und den Bereichsleitern der Rechnungslegung/Rückversicherung und des Risikocontrollings der Kapitalanlage zusammen. Im Rahmen des Risikokomitees finden die erforderlichen Beratungen zu Fragen, Entscheidungen und Ergebnisbewertungen des Risikomanagements statt. Das Risikokomitee gibt Entscheidungsempfehlungen an den Vorstand.

#### Risikoausschüsse

Die Risikoausschüsse unter Leitung eines Vorstandsmitglieds beraten alle risikorelevanten Themen auf Ebene der Bereichsleitungen aus Sicht des Gesamtunternehmens.

Das Kapitalanlagecontrolling, der Datenschutzbeauftragte, der Informationssicherheitsbeauftragte, das Notfallmanagement und das Business Continuity Management sind auf Ebene der Risikoausschüsse in das Risikomanagementsystem eingebunden.

#### **Produktausschüsse Schaden und Leben/Unfall bzw. das Investmentgremium Asset Management**

Hier erfolgt eine detaillierte Aufbereitung aller risikorelevanten Themen auf Ebene der Versicherungstechnik Leben bzw. Schaden und der Kapitalanlage. Es findet eine Verzahnung zwischen den Risikoausschüssen und den operativen bzw. risikoeingehenden Bereichen durch die Besetzung z.B. mit Spartenverantwortlichen statt. Im Investmentgremium Asset Management wird die aktuelle Risiko- und Ergebnissituation der Kapitalanlagen beraten. Speziell die Themen zur grundsätzlichen Struktur der Kapitalanlage, der Kapitalanlagestrategie und der Behandlung besonderer Anlageklassen werden dabei unternehmensübergreifend in der Gruppe betrachtet.

#### **Prozesse und Instrumente des Risikomanagements**

##### **Identifikation der Risiken**

Den Ausgangspunkt für das Risikomanagement bildet eine mindestens jährlich durchgeführte Risikoinventur. Alle Bereiche des Unternehmens untersuchen hierbei, welche Risiken sich aus ihrem Tätigkeits- und Verantwortungsbereich und aus der Erledigung ihrer jeweiligen Aufgaben für das Unternehmen ergeben. Die einzelnen Risiken werden beschrieben und mit allen eingerichteten Maßnahmen zur Risikominderung in einer zentralen Datenbank zusammengestellt. Die Risikomanagementfunktion prüft die Ergebnisse, offene Fragen werden im Dialog mit den verantwortlichen Bereichen geklärt. Die Risikomanagementfunktion erhält die Tagesordnung der regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen und prüft diese auf weitere risikorelevante Fragestellungen oder Entscheidungsvorgänge, die bei Bedarf im Rahmen der bestehenden Struktur weiter analysiert und bearbeitet werden.

##### **Risikoanalyse und -bewertung**

Für die Bewertung der Risiken und die Zusammenfassung zu einer Gesamtrisikosicht des Unternehmens fordert das Aufsichtsrecht zwei Arten der Betrachtung. Beiden Betrachtungen liegt eine Marktwertsicht zu Grunde. Das bedeutet, dass alle Vermögenswerte und Verpflichtungen, die Eigenmittel und die möglichen Verlustpotentiale aus Risiken mit dem Wert angesetzt werden, „der bei Kauf bzw. Verkauf zu erwarten wäre“.

Zuerst einmal berechnet die Landschaftliche Brandkasse Hannover ihr Risiko in den vorgegebenen Risikokategorien und in der Gesamtrisikosicht nach detaillierten Aufsichtsvorgaben unter Verwendung der sogenannten Standardformel.

In einer zweiten aufsichtsrechtlich geforderten Betrachtung erfolgt eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung zusammen mit einer Einschätzung, in welchem Maße die Berechnung nach der Standardformel das Risiko des Unternehmens angemessen abbildet. Die Erstellung dieser unternehmenseigenen Betrachtung berücksichtigt die besondere Situation der Landschaftlichen Brandkasse Hannover als öffentlich-rechtlichem Regionalversicherer. Das Unternehmen erstellt

seine Geschäftsbilanz nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) und verfügt abseits der Aufsichtsverpflichtungen nach Solvency II insbesondere in Bezug auf die versicherungstechnischen Verpflichtungen nicht über eine eigene vollständige Marktwertsicht. Die oberste Priorität des Unternehmens liegt in einer dauerhaften eigenständigen Stabilität mit dem Ziel des langfristigen Erhalts und Ausbaus der Wettbewerbsfähigkeit. Ziel der Risikosteuerung ist es, deutlich vor den substanziellen Belastungsgrenzen des Hauses jederzeit auskömmliche Risikopuffer zu erhalten und zu stärken. Im Sinne unserer Kunden ist neben der langfristigen Sicherheit und Verlässlichkeit eine Vermeidung nicht notwendiger Kosten von zentraler Bedeutung. In der Folge werden Risikobewertungen aus der Standardformel, die nach eingehender Analyse als angemessen oder geringfügig zu hoch beurteilt werden, für die unternehmenseigene Risikosicht im Sinne einer vorsichtigen Bewertung übernommen. Bei deutlichen Abweichungen bzw. für in der Standardformel nicht oder zu niedrig erfasste Risiken erfolgt eine ergänzende eigene Bewertung. Die Zusammenführung zu einem Gesamtrisiko aus unternehmenseigener Sicht erfolgt unter Verwendung der Korrelationen aus der Standardformel. Die Berechnungen nach der Standardformel erfolgen jeweils zum Jahreschluss und zu jedem Quartal. Eine Analyse zur Angemessenheit der Berechnungen und ergänzende Bewertungen und Analysen aus unternehmenseigener Sicht erfolgen einmal jährlich auf Basis der Jahresabschlussdaten. Bei besonderen Ereignissen oder Entscheidungsoptionen erfolgen anlassbezogen ergänzende Analysen oder falls erforderlich eine vollständige Neubewertung. Die einzelnen Berechnungen, Bewertungen und Analysen werden in den dezentralen Bereichen durchgeführt. Die Risikomanagementfunktion ist verantwortlich für die Gesamtrisikosicht auf das Unternehmen.

Auf Basis der Jahresendwerte war in den bisherigen Berechnungen das Risiko gemäß der Standardformel stets größer oder gleich einer entsprechenden unternehmenseigenen Risikoeinschätzung. Die Ergebnisse gemäß Standardformel liefern damit bei Einhaltung ergänzender Regeln und vorhandener Risikopuffer ausreichende Informationen, so dass Risiken nicht unterschätzt werden und jederzeit rechtzeitige Impulse für die Unternehmenssteuerung zum Erhalt ausreichender Sicherheitsreserven gegeben werden.

### **Überwachung, Steuerung und Berichterstattung**

Die Steuerung des Eigenkapitals der Landschaftlichen Brandkasse Hannover dient dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens zu stärken und langfristig zu erhalten. Es erfolgt keine Gewinnausschüttung an die Träger. Risikomanagement und Eigenkapitalsteuerung verfolgen damit dasselbe Ziel.

Den Ausgangspunkt der Risikosteuerung bilden grundsätzliche Festlegungen, die sich aus der Geschäftsstrategie des Hauses ergeben. Diese werden dann in der Risikostrategie konkretisiert, Verfahrensweisen und Risikobereitschaft des Unternehmens werden vom Vorstand festgelegt. Unter Berücksichtigung von Entwicklungen der Risikosituation der Vergangenheit, absehbaren Veränderungen der Bestände und zusätzlichen Sensitivitätsanalysen bezüglich externer Entwicklungen oder unterschiedlicher Entscheidungsoptionen werden wichtige Kennzahlen und Zeitabstände zur regelmäßigen Kontrolle definiert. Das Erreichen von festgelegten Grenzen löst Informationspflichten oder festgelegte Reaktionen aus.



Ausgangspunkt der Risikoüberwachung ist die Risikobedeckung nach Solvency II je Quartal und in der Jahresberechnung. Zudem stehen auf der Basis des Risikoprofils der Landschaftlichen Brandkasse Hannover insbesondere Risiken aus den Bereichen der Versicherungstechnik und der Kapitalanlage unter laufender Beobachtung und werden bei Bedarf in die zuständigen Risikogremien eingebracht.

Unter laufender Beobachtung stehen hierbei:

- die Portfoliozusammensetzung und Wertveränderungen der Kapitalanlage mit ihrer Wirkung auf die Geschäfts- und Risikobilanz (HGB) und Veränderungen der Reserven jeden Monat und anlässlich besonderer Marktbewegungen oder Bestandsveränderungen;
- das Verhältnis der Laufzeitstrukturen von Vermögenswerten und Verpflichtungen jeden Monat im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung;
- die aktuelle Geschäftsentwicklung im laufenden Jahr in der Versicherungstechnik, speziell die Entwicklung von Beständen, Beiträgen, Kosten und Leistungen mit einer Hochrechnung der Geschäftsbilanz auf das Jahresende je Quartal;
- bei Auftreten besonderer Ereignisse erfolgen Sondermeldungen, z.B. bei einer ersten Schadenreservierung von mehr als 150 Tausend Euro in einem einzelnen Schadenfall, oder bei einer Häufung von Einzelschäden zu einem auslösenden Ereignis wie z.B. Sturm oder Hagelschlag.

Alle wesentlichen Informationen hieraus stehen dem Vorstand bei seiner Arbeit zur Verfügung.

Im Rahmen der Planung werden erwartete und mögliche Entwicklungen der Risikobedeckung nach Solvency II in die Entscheidungsfindung einbezogen.

Vor der Einführung neuer oder wesentlicher Änderungen bestehender Versicherungsprodukte wird ein sogenannter Neue-Produkte-Prozess durchlaufen. In diesem Prozess werden Fragen zu Arbeitsprozessen und EDV-Anforderungen, Bewertung und Risikoeinschätzung, Einflüssen auf das Geschäftsergebnis, steuerliche und rechtliche Aspekte und Fragen zur Übereinstimmung mit der Geschäfts- und Risikostrategie des Hauses geprüft.

In der Kapitalanlage sind entsprechende Prozesse festgelegt, die vor erstmaligem Erwerb eines neuen Anlageproduktes, Tötigung eines Investments eines neuen Typs oder Erwerb des Produktes eines neuen Anbieters zu durchlaufen sind.

Die Einbindung der Funktion der internen Revision, der Compliance- und versicherungsmathematischen Funktion in das Risikomanagementsystem und die Wirkungsweise des internen Kontrollsystems zur Absicherung der operativen Tätigkeiten ist in den nachfolgenden Abschnitten beschrieben.

Die externe Berichterstattung erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Quantitative Meldungen zur Risikosituation gemäß Standardvorgaben erfolgen zum Quartal und zum Jahresabschluss. Der hier vorliegende ausführliche Bericht zur Solvabilität und Finanzlage an Öffentlichkeit und Aufsicht erfolgt ebenfalls mit dem Jahresabschluss. Zusätzlich wird einmal jährlich und bei besonderen Ereignissen oder Veränderungen spontan ein Bericht zur unternehmenseigenen Risiko-

und Solvabilitätsbeurteilung sowie einmal jährlich ein ergänzender Bericht zur Risikolage der Landschaftlichen Brandkasse Hannover an die Aufsicht gegeben. Auslöser für einen ereignisbezogenen sogenannten Ad-hoc-ORSA ist in erster Linie eine Unterschreitung der im Rahmen der Risikostrategie festgelegten Mindestbedeckung der Solvenzkapitalanforderung. Weitere Auslöser können gesetzliche Änderungen, der Aufbau neuer Versicherungszweige, die Übernahme oder Übertragung von Teilbeständen oder auch besondere Entwicklungen anderer unter Beobachtung stehender Kenngrößen des Unternehmens sein. In diesen Fällen erfolgt eine Prüfung in den bestehenden Risikogremien.

Zudem findet anlassbezogen eine Berichterstattung der Vorstandsmitglieder und Schlüsselfunktionen in den Aufsichtsgremien statt.

Die Risikomanagementfunktion ist verantwortlich für die Einrichtung und angemessene Ausgestaltung aller Prozesse im Risikomanagement. Sie überprüft die rechtzeitige und sachgerechte Durchführung der Prozesse inklusive der quantitativen Berichterstattung und erstellt die offiziellen Berichte zur Risikosituation der Landschaftlichen Brandkasse Hannover.

## B.4 Internes Kontrollsystem

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover verfügt über ein internes Kontrollsystem, in dem alle wesentlichen Tätigkeitsfelder in einem unternehmensweiten System einheitlich erfasst und als Prozesse modelliert sind. Als wesentlich gelten gemäß Artikel 44 der Solvency II-Richtlinie die folgenden Tätigkeitsfelder:

- Risikoübernahme und Rückstellungsbildung,
- das Aktiv-Passiv-Management,
- die Kapitalanlage, insbesondere Derivate und ähnliche Verpflichtungen,
- das Liquiditäts- und Konzentrationsrisikomanagement,
- das Risikomanagement operationeller Risiken,
- Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken und
- der Nachweis der Werthaltigkeit latenter Steuern bei der Anrechnung auf die Eigenmittel und in der Risikominderung.

In der Beschreibung der abgebildeten Vorgänge sind alle enthaltenen Risiken, die eingerichteten Risikominderungstechniken und vorhandene Kontrollen erfasst. Die Verantwortung für die sachgerechte Durchführung der Risikominderungstechniken liegt in den operativen Bereichen.

Im Rahmen der jährlich durchgeführten Risikoinventur geben alle Unternehmensbereiche eine Einschätzung zu allen Risiken und den zugehörigen Minderungstechniken in ihrem Verantwortungsbereich ab. Unverändert bestehende Risiken werden bestätigt, Veränderungen werden beschrieben und neue Risiken werden erstmalig erfasst.

Die Risikomanagementfunktion fasst die Angaben unter kritischer Entgegennahme zusammen. Mögliche Fragen oder Unklarheiten werden im Dialog mit dem jeweiligen dezentralen Bereich ge-

klärt. Auch finden Überprüfungen einzelner Vorgänge und deren Abbildung im internen Kontrollsystem unter der Verantwortung der Risikomanagementfunktion statt und tragen zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung bei.

### **Compliance-Funktion**

Die Compliance-Funktion hat innerhalb des Unternehmens die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu überwachen sowie rechtliche Risiken zu identifizieren und zu beurteilen. Die Landschaftliche Brandkasse Hannover hat zum Zwecke einer effektiven und sachgerechten Überwachung und Risikobewertung die Wahrnehmung der compliancebezogenen Aufgaben dezentral organisiert, so dass die operativen Einheiten in den Prozess der Überwachung und Risikobewertung verantwortlich eingebunden sind. Darüber hinaus wurde als zentrale Stelle zur Erarbeitung und Steuerung der Compliance-Maßnahmen die Abteilung Compliance eingerichtet. Der übergeordnete Bereichsleiter ist der an die Aufsicht persönlich zu meldende Schlüsselfunktionsinhaber. Die zentrale Compliance-Stelle trägt die Gesamtverantwortung für die Compliance-Funktion und berichtet regelmäßig an den Vorstandsvorsitzenden, dem sie direkt unterstellt ist. Der Schlüsselfunktionsinhaber ist Mitglied in den maßgeblichen Risikogremien innerhalb des verbundweit implementierten Risikomanagementsystems. Organisation und Kommunikation innerhalb der Compliance-Funktion gewährleisten daneben, dass die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Informationen eine unabhängige Beurteilung erfahren. Die prozessunabhängige Kontrolle erfolgt über eine enge Kooperation mit den weiteren kontrollierenden Schlüsselfunktionen sowie über eine Auswertung aus Erkenntnissen aus dem Beschwerdemanagement wie auch des Hinweisgebersystems. Die Arbeit und Funktionsweise der Compliance-Funktion wird bei Bedarf, mindestens jedoch jährlich, im Rahmen der Risikogremien beraten. Darüber hinaus ist sie Gegenstand der internen Auditierung durch die Interne Revision.

## **B.5 Funktion der internen Revision**

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie nimmt in einem dreigliedrigen internen Kontrollrahmenwerk ihre unabhängige Aufgabe als „letzte Verteidigungslinie“ über die vorgelagerten Verteidigungslinien wahr. In ihrer Funktion prüft die Interne Revision die Angemessenheit und Wirksamkeit der Prozesse und operativen Kontrollen der ersten Linie sowie der nachgelagerten Kontroll- und Überwachungsfunktionen der zweiten Linie.

Die Funktion der internen Revision der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. Der Aufgabenbereich ist klar von allen anderen Tätigkeiten der Landschaftlichen Brandkasse Hannover getrennt. Weder die Revisionsleiterin noch die Mitarbeiter der Internen Revision üben weitere Funktionen außerhalb der Internen Revision aus. Grundsätzlich nehmen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiter keine Aufgaben wahr, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen bzw. die ihr Urteil beeinträchtigen, einschließlich der Beurteilung von Geschäftsprozessen, für die sie innerhalb der letzten 12 Monate verantwortlich waren.

Intern verantwortliche Person für diese Schlüsselfunktion der internen Revision ist die Bereichsleiterin.

Die Prüfungen erfolgen auf der Grundlage einer vom Vorstand genehmigten jährlichen Prüfungsplanung. Zudem besteht eine nach Risikogesichtspunkten und unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Anforderungen aufgestellte Mehrjahresplanung. Anlassbezogen finden vom Vorstand beauftragte oder von der Revision angeregte Sonderprüfungen statt. Bedarfsweise werden die internen Kapazitäten punktuell durch externe Prüfungsdienstleistungen ergänzt.

Die Prüfungen erfolgen aus einer unabhängigen Position heraus objektiv und vertraulich. Die jeweiligen Prüfungsobjekte werden nach den Kriterien Risiko, Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit, Wirtschaftlichkeit, Angemessenheit und Wirksamkeit bewertet. Die Durchführung erfolgt nach festgelegten Standards und Regeln. Die Berichterstattung der Prüfungsergebnisse erfolgt an den Vorstandsvorsitzenden, die für die geprüfte Einheit verantwortlichen Vorstandsmitglieder und die Führungskräfte der geprüften Einheit. Eine zeitlich und inhaltlich angemessene Umsetzung geforderter Maßnahmen aus dem Prüfungsbericht wird nachverfolgt. Darüber hinaus berichtet die Leiterin der Internen Revision anlassbezogen in den internen Risikogremien.

Die Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde erfolgt über das „Regular Supervisory Reporting“ (RSR), das in regelmäßigen Abständen an die Aufsicht übermittelt wird. Darüber hinaus informiert die Leiterin der Internen Revision jährlich den Prüfungs- und Rechnungslegungsausschuss des Aufsichtsrates der Landschaftlichen Brandkasse Hannover über die durchgeführten und geplanten Prüfungen sowie über die wesentlichen Erkenntnisse und Empfehlungen der Internen Revision.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist dem Unternehmensbereich Controlling und Aktuariat Komposit zugeordnet. Die verantwortliche Person für die versicherungsmathematische Funktion ist der Leiter des Bereichs Controlling, Aktuariat Komposit. In der Ausübung ihrer beratenden und überwachenden Aufgaben ist die versicherungsmathematische Funktion unabhängig, gegenüber anderen Bereichen weisungsfrei und nur dem Vorstand gegenüber verpflichtet.

Die versicherungsmathematische Funktion koordiniert die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Marktwerten für die Erstellung der Solvabilitätsübersicht (Marktwertbilanz gemäß aufsichtsrechtlicher Vorgaben zu Solvency II) und die Berechnungen zu den Risiken aus der Versicherungstechnik. Sie gewährleistet die Angemessenheit der angewandten Methoden und der verwendeten Daten.

Die versicherungsmathematische Funktion plausibilisiert die Annahmen und Parameter der Tarifkalkulation und beurteilt die Einhaltung der Tarifierungsrichtlinie. Sie überprüft ausgehend von der Risikostrategie des Unternehmens die Angemessenheit der Prämien im Versicherungsbestand, die Zeichnungs- und Annahmepolitik, die Kalkulation neuer Produkte und die Angemessenheit der Rückversicherung.

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risikobeurteilung bewertet die versicherungsmathematische Funktion die Risiken aus der Versicherungstechnik und die Angemessenheit der Standardformel für die Bewertung dieser Risiken.

Die versicherungsmathematische Funktion erstellt einen jährlichen Bericht an den Vorstand bzgl. der von ihr zu treffenden Beurteilungen, ihrer Tätigkeiten und besonderer Vorkommnisse.

## B.7 Outsourcing

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover erbringt als öffentlich-rechtlicher Regionalversicherer ihre Dienstleistungen in ihrem Geschäftsgebiet im Interesse der Versicherungsnehmer und des gemeinsamen Nutzens. Diese Zielsetzung begründet eine besondere Nähe zu den Kunden, die in 450 selbständigen Vertretungen und nahezu allen niedersächsischen Sparkassen persönliche Beratung erhalten. Öffentlich-rechtliche Verfasstheit, Regionalität und Nähe zum Kunden prägen die Identität als Unternehmen und sind bei allen Ausgliederungen zu berücksichtigen. Ausgliederungen sollen deshalb entsprechend interner Regularien vornehmlich regionalen Bezug haben und die Verbundstrukturen der VGH Versicherungen nutzen oder innerhalb der Gruppe der öffentlichen Versicherer wie auch des Sparkassen Finanzverbundes erfolgen. Ausgliederungen sollen grundsätzlich nur im Inland erfolgen. Die Entscheidung zur Inanspruchnahme externer Dienstleister im Bereich des Kerngeschäfts unterliegt besonderen Vorgaben und ist unter Beteiligung verschiedener Unternehmensfunktionen innerhalb des Risikomanagementsystems abschließend auf Geschäftsleitungsebene zu beschließen.

Soweit außerhalb des Kerngeschäfts externe Dienstleistungen in Anspruch genommen werden, bestehen hierfür Beschaffungsrichtlinien. Die Grundsätze der Beschaffung werden von der Revision im Rahmen der risikoorientierten Planung geprüft.

Im Kontext des Kerngeschäfts haben die Unternehmen der VGH Versicherungen die IT auf eine gesellschaftsrechtlich beherrschte IT-Gesellschaft ausgegliedert und nehmen bei der Posteingangsbearbeitung einen externen Dienstleister in Anspruch. Sämtliche Dienstleister haben ihren Sitz im Rechtsraum der Bundesrepublik Deutschland.

## B.8 Sonstige Angaben

keine

## C. RISIKOPROFIL

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover ist in ihrem Geschäftsgebiet Marktführer im Bereich der Kompositversicherung. Sie bietet für Privat-, Landwirtschaftliche und Firmen-Kunden Versicherungsschutz in nahezu sämtlichen Sparten der Kompositversicherung an. Darüber hinaus erfüllt sie die Funktion einer Holding innerhalb der Gruppe der VGH Versicherungen. Einheitlich über alle Risikokategorien bewertet die Landschaftliche Brandkasse Hannover ein Risiko als wesentlich, wenn durch dieses Risiko ein Jahresverlust an Eigenmitteln von mindestens 15 Mio. Euro ausgelöst werden kann. Dabei wird die Höhe eines Ereignisses, das im Mittel alle 200 Jahre einmal zu erwarten ist, zum Maßstab genommen.

	31.12.2020
<b>Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>Tsd. Euro</b>
Marktrisiko	562.062
Gegenparteiausfallrisiko	24.362
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	502.447
Lebensversicherungstechnisches Risiko	22.749
Krankenversicherungstechnisches Risiko	40.156
Diversifikation	-285.588
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0
Operationelles Risiko	38.049
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-162.146
<b>Solvenzkapitalanforderung (SCR)</b>	<b>742.092</b>

Die größten Risikopositionen der Landschaftlichen Brandkasse Hannover liegen erwartungsgemäß in der Versicherungstechnik der Schadenversicherung, diese werden als Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko ausgewiesen, und in Schwankungen an den Kapitalmärkten, den sogenannten Marktrisiken.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die grundsätzliche Struktur des Risikoprofils der Landschaftlichen Brandkasse Hannover nicht geändert. Die Solvenzkapitalanforderung steigt im Vergleich zum Vorjahr um 21,2 Prozent. Maßgeblich für den deutlichen Anstieg ist vor allem ein Rückgang der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern. Dieser ergibt sich aus geänderten Vorgaben zum Nachweis der Werthaltigkeit latenter Steuern gegenüber dem Vorjahr. Dazu wirkt sich neben einem Anstieg der Marktwerte vor allem in Folge gesunkener Zinsen ein Anstieg des Marktrisikos aus einer Aufstockung der Risikopositionen in der Kapitalanlage zur Stärkung der Ertragslage im aktuellen Niedrigzinsumfeld aus.

Der Nachweis der Werthaltigkeit latenter Steuern in der Risikominderung wird geführt, indem deren Anrechenbarkeit auf Grundlage der Ergebnisplanungen unter Berücksichtigung möglicher Managemententscheidungen durch die steuerlichen Ergebnisse der Zukunft nachgewiesen wird. In den gesetzlichen Vorgaben wurde dabei Anfang 2020 für Schaden/Unfallversicherer die Anrechenbarkeit von Neugeschäft auf einen Prognosezeitraum der Geschäftsplanung von 5 Jahren begrenzt. Auf der Basis dauerhaft zu erwartender Gewinne der Landschaftlichen Brandkasse Hannover reduziert die Begrenzung auf 5 Jahre in den Berechnungen nach der Standardformel die Risikominderung aus latenten Steuern ab dem ersten Quartal 2020 erheblich. Die Abhängigkeit der Kappungshöhe vom Saldo aus latenten Steuerverpflichtungen und -ansprüchen in der Solvenzübersicht führt darüber hinaus zu einer stärkeren Schwankung der Risikominderung und damit der Solvenzkapitalanforderung.

Da die möglichen Verluste in den einzelnen Risikokategorien in einem 200-Jahresereignis für das gesamte Risiko gesehen naturgemäß nicht für jede Kategorie gleichzeitig den maximalen Wert erreichen, ist das zusammengefasste gesamte Risiko geringer als die Summe aus den einzelnen Kategorien. Die Differenz wird nach den unveränderten Vorgaben der Standardformel errechnet und als Diversifikation ausgewiesen. Diese Größe beschreibt den Risikoausgleich durch die Mischung der verschiedenen Risiken in einem Bestand. Bei der Zusammenfassung der Risikokategorien aus den jeweiligen Unterkategorien in den folgenden Aufstellungen wird die Diversifikation zwischen den jeweiligen Unterkategorien ebenfalls berücksichtigt und entsprechend ausgewiesen.

Verfahren zur Identifikation und Bewertung der Risiken sind im Rahmen des internen Kontrollsystems definiert. Die Risikoberechnungen folgen den aufsichtsrechtlichen Detailvorgaben in der sogenannten Standardformel, die die Landschaftliche Brandkasse Hannover unverändert verwendet.

## C.1 Versicherungstechnisches Risiko

	31.12.2020
<b>Zusammensetzung Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko</b>	<b>Tsd. Euro</b>
Prämien- und Reserverisiko Nichtleben	263.125
Stornorisiko Nichtleben	67.659
Katastrophenrisiko Nichtleben	361.966
Diversifikation	-190.303
<b>Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko gesamt</b>	<b>502.447</b>

### Wesentliche Risiken

Das Nichtlebensversicherungstechnische Risiko wird vom Prämien- und Reserverisiko und dem Katastrophenrisiko dominiert. Das Prämien- und Reserverisiko beschreibt das Risiko, dass Prämien für kommende Versicherungsfälle nicht ausreichen bzw. das Risiko aus Verschätzung der zu Marktwert-

ten gebildeten versicherungstechnischen Rückstellungen für bereits eingetretene Versicherungsfälle. Das Katastrophenrisiko beschreibt die Belastungen aus besonderen Einzelereignissen z.B. durch Naturkatastrophen oder Feuer.

Das Stornorisiko ist als Verminderung der Eigenmittel durch Stornierung von 40 Prozent der ertragreichen Verträge definiert.

Eine Verlagerung von Nichtlebensversicherungstechnischen Risiken aus der Bilanz der Landschaftlichen Brandkasse Hannover hinaus insbesondere durch den Einsatz von Zweckgesellschaften findet nicht statt.

### **Risikokonzentration**

Durch die Größe und Struktur des Versicherungsbestandes der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist grundsätzlich ein ausreichender Risikoausgleich sowohl in den einzelnen Versicherungssparten als auch im Gesamtbestand gegeben. Das Risiko aus außergewöhnlichen Einzelereignissen ist hierdurch jedoch nur bedingt abgedeckt. Darüber hinaus ergeben sich Herausforderungen aus der Begrenzung des Geschäftsgebietes im Bereich der Naturgefahren, da hierdurch ein geographischer Risikoausgleich erschwert wird. Erfahrungsgemäß trifft dies in Niedersachsen und Bremen insbesondere auf das Sturmrisiko zu. Hinzu kommen Konzentrationen an einzelnen Standorten und das daraus resultierende Ansteckungsrisiko zum Beispiel durch Feuer.

### **Risikominderung**

Ein zentrales Instrument in der Risikosteuerung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover bildet die Rückversicherung. Diese ist in ihrer Struktur an der beschriebenen Risikolage ausgerichtet. Zudem werden besondere Einzelrisiken zusätzlich nach eigenem Ermessen rückversichert. Insgesamt ist das Risiko, das die Landschaftliche Brandkasse Hannover aus besonderen Einzelereignissen zu tragen hat, in seiner Gesamthöhe begrenzt. Darüber hinaus ist auch unterhalb dieser Grenzen eine prozentuale Beteiligung der Rückversicherung an Leistungsverpflichtungen vereinbart. Die Rückversicherungsordnung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover wird regelmäßig jährlich und gegebenenfalls bei Eintritt besonderer Ereignisse überprüft und angepasst. Dieses Vorgehen gewährleistet zusammen mit einer risikoadäquaten Zeichnungs- bzw. Preispolitik, dass die Landschaftliche Brandkasse Hannover durch das Eintreten auch außergewöhnlicher Schadenssituationen oder -häufungen nicht in ihrer Existenz gefährdet werden kann.

### **Veränderungen gegenüber dem Vorjahr**

Gegenüber den Vorjahreswerten ist das Nichtlebensversicherungstechnische Risiko etwas zurückgegangen. Das Prämien- und Reserverisiko sinkt um etwa 5 Prozent vorrangig aufgrund gesunkener Schadenrückstellungen.

Im Katastrophenrisiko gleicht sich ein Anstieg der Risiken aus Naturgefahren mit einem Rückgang des Risikos aus dem Bereich des sogenannten ManMade Katastrophenrisikos aus. Das Naturkatastrophenrisiko steigt mit den Versicherungssummen vor allem im Elementarschadenbereich, bei beibehaltenen Limitierungen der Rückversicherungsquoten in diesem Bereich. Eine methodische



Weiterentwicklung bei der Ermittlung der Versicherungssummen führt zu einer deutlichen Absenkung des ManMade Katastrophenrisikos aus der Sachversicherung.

Das Stornorisiko ist bei leicht verbesserten Schadenquoten mit gestiegenen Prämienrückstellungen gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen.

	31.12.2020
<b>Zusammensetzung Lebensversicherungstechnisches Risiko</b>	<b>Tsd. Euro</b>
Langlebigkeitsrisiko	6.090
Stornorisiko	19.796
Lebensversicherungskostenrisiko	108
Revisionsrisiko	3.742
Diversifikation	-6.987
<b>Lebensversicherungstechnisches Risiko gesamt</b>	<b>22.749</b>

Ein Teil des versicherungstechnischen Risikos im Bereich der Lebensversicherung bewertet die Risiken aus den Rentenverpflichtungen, die sich aus Leistungsfällen in den Versicherungssparten der Allgemeinen Haftpflicht und der Kraftfahrzeug-Haftpflicht ergeben und ist insgesamt nur von untergeordneter Bedeutung. Ein zweiter Teil resultiert aus der aktiven Rückversicherungsverpflichtung gegenüber der Provinzial Pensionskasse Hannover AG und schlägt sich vor allem im Stornorisiko nieder.

Eine Verlagerung von Lebensversicherungstechnischen Risiken aus der Bilanz der Landschaftlichen Brandkasse Hannover hinaus insbesondere durch den Einsatz von Zweckgesellschaften findet nicht statt.

In Bezug auf das gesamte versicherungstechnische Risiko stellt der Vertrag zur aktiven Rückversicherung auf Grund der geringen Größe dieses Risikoanteils keine besondere Konzentration dar. Besondere Maßnahmen zur Risikominderung finden über eine risikoadäquate Zeichnungs- und Preispolitik bzw. über die Leistungsbearbeitung in den auslösenden Haftpflichtsparten hinaus nicht statt.

Gegenüber dem Vorjahr führt das Absinken des Zinsniveaus auch über die Wirkung auf den Rückversicherungsvertrag mit der Provinzial Pensionskasse Hannover AG zu einem Anstieg des Storno- und Langlebigkeitsrisikos im Modell.

	31.12.2020
<b>Zusammensetzung Krankenversicherungstechnisches Risiko</b>	<b>Tsd. Euro</b>
Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung	1.729
Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung	34.163
Katastrophenrisiko Krankenversicherung	12.563
Diversifikation	-8.300
<b>Krankenversicherungstechnisches Risiko gesamt</b>	<b>40.156</b>

Das versicherungstechnische Risiko der Landschaftlichen Brandkasse Hannover im Bereich der Krankenversicherung bewertet das Risiko aus dem Bereich der Unfallversicherungen. Der wesentliche Bestandteil ist mit einem Anteil von 50 Prozent das Risiko, dass Prämien in den Unfalltarifen nicht für kommende bzw. Rückstellungen nicht für bereits eingetretene Versicherungsfälle ausreichen.

Eine Verlagerung von Krankenversicherungstechnischen Risiken aus der Bilanz der Landschaftlichen Brandkasse Hannover hinaus insbesondere durch den Einsatz von Zweckgesellschaften findet nicht statt.

Besondere Risikokonzentrationen liegen nicht vor. Maßnahmen zur Risikominderung erstrecken sich auch in diesem Segment auf eine risikoadäquate Zeichnungs- und Preispolitik.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich für das Risiko der Landschaftlichen Brandkasse Hannover im Bereich der Krankenversicherung ein geringfügiger Rückgang von knapp 3 Prozent.

#### **Sensitivitäten des versicherungstechnischen Risikos**

Für die Landschaftliche Brandkasse Hannover hat das versicherungstechnische Risiko der Schadenversicherung eine herausragende Bedeutung. Um mögliche Belastungen für das Unternehmen besser einschätzen zu können, hat die Landschaftliche Brandkasse Hannover untersucht, in welcher Weise sich Anstiege des Prämienvolumens bzw. der Rückstellungen für eingetretene Schadensfälle auswirken. Zusätzlich wurden die Auswirkungen eines Wegfalls aller Rückversicherungsvereinbarungen in der Risikominderung betrachtet.

Auswirkungen auf die Bestandsstruktur werden bei der Einführung neuer Produkte bzw. bei der Veränderung bestehender Produkte betrachtet und sind bisher nicht Inhalt von Stresstests.

Systematische Veränderungen in der Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit bestehender Risiken oder Änderungen in der zu erwartenden Schadenhöhe aus den einzelnen Risiken können nur mittel- und langfristig von normalen Schwankungen in den einzelnen Jahren abgegrenzt werden. Hier kann dann auch durch Anpassungen der Produkte oder der Rückversicherungsgestaltung reagiert werden. Mögliche Schwankungen hingegen wirken sich vornehmlich auf die Eigenmittel aus.

### Anstieg des Prämienvolumens bzw. der Schadenreserve

Untersucht wird die Veränderung des versicherungstechnischen Risikos der Schadenversicherung auf der Basis der Unternehmenszahlen zum 31.12.2019 bei einem Anstieg des Prämienvolumens um 10 Prozent, einem Anstieg der Schadenreserve um 10 Prozent und einem gleichzeitigen Anstieg beider Größen jeweils um 10 Prozent. Des Weiteren wird untersucht, in welcher Größenordnung das Prämienvolumen bzw. die Schadenreserve steigen müssten, damit sich ein Anstieg des versicherungstechnischen Risikos der Schadenversicherung um 10 Prozent ergibt. Das Prämienvolumen bzw. die Reserve werden dabei linear und spartenunabhängig erhöht. Das Katastrophen- und das Stornorisiko werden als unverändert angenommen. Das versicherungstechnische Risiko der Schadenversicherung wird unter Berücksichtigung der Rückversicherung und der Diversifikation neu berechnet.

Belastungen bzgl. Stand zum 31.12.2019	Prämien- anstieg	Reserve- anstieg	Veränderung vt. Risiko Schaden
Anstieg Prämienvolumen	10,00%	-	2,30%
	41,52%	-	10,00%
Anstieg Schadenreserve	-	10,00%	1,64%
	-	57,30%	10,00%
Gemeinsamer Anstieg (Prämien und Reserve)	10,00%	10,00%	3,94%

Die Ergebnisse zeigen, dass Anstiege von 10 Prozent des Prämienvolumens bzw. der Schadenreserven sowohl einzeln als auch gemeinsam nur geringe Auswirkungen auf das versicherungstechnische Risiko der Schadenversicherung haben.

Eine Erhöhung des Prämienvolumens führt erst bei einer Steigerung um über 40 Prozent zu einem spürbaren Anstieg des versicherungstechnischen Risikos der Schadenversicherung. Eine solche Größenordnung erscheint im Rahmen des Geschäftsmodells nicht realistisch.

Ein drastischer Anstieg der Schadenreserve kann einen Anstieg des versicherungstechnischen Risikos der Schadenversicherung in einer Größenordnung von 10 Prozent auslösen, wobei sich durch gleichzeitig sinkende Eigenmittel eine zusätzliche Belastung der Bedeckungssituation des Unternehmens ergibt.

Die Wirkung eines Extremereignisses auf die Risikobedeckung, das einen entsprechenden Anstieg der Schadenrückstellung zur Folge hätte, wird am nachfolgenden Beispiel eines kompletten Wegfalls der Risikominderung aus Rückversicherungsvereinbarungen dargestellt. Dabei erhöht sich der Anstieg des Gesamtrisikos noch einmal deutlich.

### Wegfall der Risikominderung aus Rückversicherungsvereinbarungen

Dieses Szenario unterstellt den Extremfall, dass alle Rückversicherungsvereinbarungen zum Beispiel aufgrund von Insolvenzen obsolet sind. Als Ausgangspunkt werden die Ergebnisse aus der Quartals-

meldung zum 30.03.2020 verwendet, welche die Belastung aus der geänderten Vorgabe zur Anrechnung latenter Steuern ab dem ersten Quartal 2020 bereits berücksichtigt. Auf der Grundlage der Quartalsmeldung werden dafür die folgenden Anpassungen vorgenommen:

- Die Risikominderung durch Rückversicherung wird für alle Risikomodule auf null gesetzt.
- Die durch Rückversicherung einforderbaren Beträge werden auf null gesetzt. Dies simuliert bei den Schadenrückstellungen den Extremfall, dass selbst die Rückstellungen insolventer Rückversicherer zur Deckung schon bekannter Schäden nicht mehr verfügbar sind. Bei den Prämienrückstellungen wirkt der Eingriff eigenmittelerhöhend, da der erwartete Gewinn aus zukünftigen Prämien durch Rückversicherungsvereinbarungen in der Regel gemindert wird.
- Zur korrekten Abbildung der latenten Steuern erfolgt ein analoger Eingriff bei den HGB-Rückstellungen.

	Ausgangssituation	Wegfall Rückversicherung
<b>Belastung bzgl. Stand zum 31.03.2020</b>	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	1.822.262	1.515.604
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	804.529	1.300.703
Bedeckungsquote SCR	227%	117%
Anrechenbare Eigenmittel für das MCR	1.822.262	1.515.604
Mindestkapitalanforderung (MCR)	201.826	325.176
Bedeckungsquote MCR	903%	466%

Dieses Szenario verdeutlicht die herausragende Bedeutung der Risikominderung durch Rückversicherungsvereinbarungen für die Landschaftliche Brandkasse Hannover.

Bei einem Wegfall jeglicher Rückversicherung würde das Gesamtrisiko um eine halbe Milliarde Euro steigen. Gleichzeitig gehen die Eigenmittel um fast 300 Millionen Euro zurück und die Risikobedeckung fällt auf 117 Prozent. Es bleibt zwar noch eine ausreichende Risikobedeckung erhalten, diese liegt allerdings deutlich unterhalb der unternehmensinternen Warnschwelle von 150 Prozent.

## C.2 Marktrisiko

	31.12.2020
<b>Zusammensetzung Marktrisiko</b>	<b>Tsd. Euro</b>
Zinsrisiko	0
Aktienrisiko	346.093
Immobilienrisiko	94.090
Spreadrisiko	147.186
Währungsrisiko	71.294
Marktrisikokonzentrationen	22.167
Diversifikation	-118.768
<b>Marktrisiko gesamt</b>	<b>562.062</b>

### Wesentliche Risiken

Die größte Position stellt das Aktienrisiko dar. Unter dieses Risiko fallen Wertschwankungen von Aktien und Beteiligungen der eigentlichen Kapitalanlage und die Beteiligungen an den Versicherungsunternehmen der Gruppe aus der Holdingfunktion der Landschaftlichen Brandkasse Hannover. Ergänzend werden im Aktienrisiko alle intransparenten Anlagen, die pauschal mit einem hohen Risikowert belegt werden, berücksichtigt. Als intransparente Anlagen gelten alle Anlagen, deren Risiken nicht gemäß den in ihnen enthaltenen einzelnen Risikoarten bewertet werden.

Im Zinsrisiko werden mögliche Verluste aus der gemeinsamen Wertänderung von Kapitalanlagen und Verpflichtungen gemeinsam betrachtet. In diese gemeinsame Betrachtung fließen alle Verpflichtungen ein, deren Marktwert auf Grund von Zahlungsverpflichtungen in der Zukunft vom jeweiligen Zinsniveau abhängig ist. Das betrifft im Wesentlichen Pensions- und andere Verpflichtungen gegenüber den Beschäftigten, Rentenzahlungen aus Schadensfällen und Leistungsverpflichtungen, deren Auszahlung verzögert oder schrittweise erfolgt. Während das Zinsrisiko in Folge einer Ausrichtung der Kapitalanlage an der Struktur der Verpflichtungen keine allzu große Bedeutung hat, ergibt sich aus der zur Annäherung an die Laufzeiten der Verpflichtungen längeren Laufzeit der Zinstitel naturgemäß ein erhöhtes Spreadrisiko. Der Wertabschlag, der sich aus einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit eines Emittenten ergibt, steigt mit der Laufzeit eines Zinstitels.

Unter das Immobilienrisiko fallen bei der Landschaftlichen Brandkasse Hannover neben den fremdgenutzten Immobilien sowie den Einzeltiteln des Immobilienspezialfonds auch die eigengenutzten Gebäude der Gruppe wie Hauptverwaltung und Regionaldirektionen.

Aufgrund der Verpflichtungsstruktur in Euro werden die Kapitalanlagen im Wesentlichen in Euro investiert. Zinsanlagen in Fremdwährung werden grundsätzlich gesichert. Das verbleibende Währungsrisiko resultiert vorrangig aus Aktienanlagen in den Wertpapierfonds.

Das gesamte Marktrisiko ergibt sich wiederum aus einer Zusammenfassung der Unterkategorien unter Berücksichtigung eines Ausgleichs durch die Risikomischung, welcher in der Diversifikation ausgewiesen wird.

### **Risikokonzentration**

Im Rahmen des Marktrisikos wird ein Konzentrationsrisiko explizit als Ausfallrisiko, das sich aus einer zu hohen Konzentration bei einem Geschäftspartner ergibt, erfasst. Aufgrund der hohen Granularität des Kapitalanlagebestands der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist diese Position von nachrangiger Bedeutung. Sie betrifft zwei Investitionsvehikel in denen jeweils diversifiziert angelegt wird, jedoch aktuell keine Transparenz auf die Einzelrisiken innerhalb des Vehikels erfolgen kann.

### **Risikominderung**

Die Kapitalanlagen der Landschaftlichen Brandkasse Hannover werden unter strikter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen in einem strukturierten Anlageprozess nach festgelegten innerbetrieblichen Regeln investiert. Die Analyse der unternehmensspezifischen Besonderheiten der zu erfüllenden Verpflichtungen und die daraus resultierenden Zahlungsverprechen bilden dabei den Ausgangspunkt für die Kapitalanlagetätigkeit. In der Konsequenz ist ein Teil der Kapitalanlagen im sogenannten Basisportfolio in Euro-Zinstiteln bester Bonität angelegt und bildet dadurch die Sicherheitsbasis der Kapitalanlagen.

Ein zweites Teilportfolio, das Ertragsportfolio, ist chancenorientiert und global ausgerichtet. Es vereint die positiven Effekte einer breiten Risikostreuung auf unterschiedliche Anlageklassen wie Zinstitel, Aktien und Immobilien in weltweiten Kapitalanlageregionen und eine sehr kleinteilige Aufteilung auf eine Vielzahl einzelner Kapitalanlageobjekte. Das Ertragsportfolio dient der Erzielung eines Mehrertrages im Vergleich zum Basisportfolio durch die gezielte Investition in risikoreichere Kapitalanlagen unter einem hohen Maß an Sicherheit. Das Ziel sind dabei weniger kurzfristige Ertragsspitzen als vielmehr eine regelmäßige und dauerhafte Ertragssteigerung. In einem dritten Teilportfolio sind die strategischen Anlagen zusammengefasst, die sich aus der Funktion der Landschaftlichen Brandkasse Hannover als Mutterunternehmen einer öffentlich-rechtlichen Versicherungsgruppe ergeben, wie z. B. die strategischen Versicherungsbeteiligungen und die eigengenutzten Immobilien. Weiterhin wird die Depotforderung aus dem Rückversicherungsvertrag mit der Provinzial Pensionskasse Hannover AG in diesem Teilportfolio ausgewiesen.

Die Steuerung der Kapitalanlagen ist an der bilanziellen Sicht gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) ausgerichtet und gewährleistet zugleich die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Grundsätzlich erfolgt eine Investition nur in solche Anlageobjekte, die in allen ihren Auswirkungen wie z.B. Ertragserwartung, zu erwartende Wertschwankungen, rechtliche und steuerliche Aspekte durch die Landschaftliche Brandkasse Hannover vollständig verstanden sind, verwaltet werden können, zur Gesamtausrichtung der Kapitalanlage passen und deren Risiko im Rahmen der Risikosteuerung mit ausreichenden Sicherungsmitteln bedeckt werden kann. Neue Investments sind im Vorfeld in diesem Sinne zu prüfen. Die Aufteilung auf die Portfolios, speziell das Verhältnis von Basisportfolio und Ertragsportfolio, ist in Zielgrößen vom Vorstand festgelegt. Für die Aufteilung der Teilportfolios auf die verschiedenen Anlageklassen und Regionen und die Laufzeitstruktur der Zinstitel bestehen entsprechende Festlegungen. Ebenso wird festgelegt, welche Anlagetitel für das Basisportfolio geeignet

sind. Für die Bedeckung der Risiken, die bei einem Eintreten Auswirkungen auf die Bilanz des laufenden Geschäftsjahres haben, werden Sicherheitsmittel vom Vorstand freigegeben. Für die Anlage in Zinstiteln sind Obergrenzen je Emittent festgelegt, die nach den Sicherheitsniveaus möglicher Anlageformen wie z. B. Pfandbriefe, Vor- oder Nachrangdarlehen abgestuft werden.

Das Erreichen vorgegebener Grenzen löst eine Bewertung der eingetretenen Situation mit festgelegten Informationspflichten und in einigen Bereichen direkten Steuerungsmaßnahmen aus.

Neben einer laufenden Beobachtung der Kapitalmärkte wird monatlich ein ausführlicher Bericht zur Kapitalanlage erstellt. Dieser enthält unter anderem eine Darstellung der Portfoliostruktur inklusive der aktuellen Bewertung im Verhältnis zu vorgegebenen Richtgrößen, eine Hochrechnung der erwarteten Erträge auf das Jahresende und eine Gegenüberstellung der vom Gesamtportfolio ausgelösten bilanziellen Risiken und den freigegebenen Sicherheitsmitteln. Eine unternehmenseigene Bewertung zur Bonität der Zinstitel im Bestand und im Neuanlagespektrum findet monatlich statt. Die Berechnung der Risikobedeckung gemäß den Aufsichtsvorgaben nach Solvency II erfolgt jedes Quartal. Bei Eintritt besonderer Umstände können zusätzliche Auswertungen in kürzeren Zeitabständen durchgeführt werden.

#### **Veränderungen gegenüber dem Vorjahr**

Das Marktrisiko ist bei einem Anstieg in allen Unterkategorien mit Ausnahme des Zinsrisikos gegenüber dem Vorjahr insgesamt um rund 8,5 Prozent gestiegen. Auf der Grundlage insgesamt gestiegener Marktwerte aus der Bestandsentwicklung bei einem Rückgang des Zinsniveaus und gestiegenen Aktienkursen ergeben sich in den einzelnen Kategorien des Marktrisikos die folgenden Veränderungen. Ein Anstieg des Aktienrisikos um 7,4 Prozent resultiert vorrangig aus einer Aufstockung der Fonds, speziell im Bereich der Strategischen Asset Allokation, und Kapitalerhöhungen verschiedener Beteiligungen. Das Immobilienrisiko ist mit neuen Investitionen im Bereich der Wohnimmobilien um 26,6 Prozent gestiegen. Das Spreadrisiko steigt um 10,8 Prozent ebenfalls bedingt durch die Fondsaufstockung. Gleichzeitig führen geänderte Vorgaben zur Anrechnung der Anleihen mit Garantie einer Regionalregierung zu einer Entlastung, da diese jetzt kein Spreadrisiko mehr auslösen. Dies betrifft im Wesentlichen Anleihen von Förderbanken. Das Währungsrisiko steigt um 8,2 Prozent mit der Fondsaufstockung. Das Konzentrationsrisiko hat sich mit den Kapitalerhöhungen unterschiedlicher Beteiligungen etwas mehr als verdoppelt. Dabei wird das Risiko nicht durch hohe einzelne Beteiligungen ausgelöst, sondern entsteht konstruktionsbedingt durch deren Bündelung in zwei Beteiligungsgesellschaften. Ein Zinsrisiko besteht gemäß Vorgaben der Standardformel aktuell nicht. Ursache ist die gesunkene Zinskurve, die bei negativen Zinssätzen im Bereich geringer Laufzeiten im Zinsrückgangsszenario kein Risiko mehr auslöst. Zum 31.12.2019 hatte sich im Zinsrückgangsszenario noch eine Kapitalanforderung ergeben.

Als Reaktion auf ein weiterhin sehr niedriges Zinsniveau mit weiteren leichten Rückgängen in den Zinssätzen werden die Risikopositionen im Rahmen der bestehenden Kapitalanlagestruktur behutsam erweitert.

### Sensitivitäten des Marktrisikos

Um die Auswirkungen von allgemeinen Marktschwankungen bzw. Marktbewegungen auf die Bedeckungsquote der Landschaftlichen Brandkasse Hannover systematisch zu analysieren, werden verschiedene Marktszenarien erstellt.

### Aktienstress

Ausgangspunkt für den Aktienstress bildet die Jahresmeldung zum 31.12.2019. Bei allen börsennotierten Aktien wird ein Schock in Höhe von 40 Prozent unterstellt. Der symmetrische Anpassungsfaktor wird auf -10 Prozent angepasst. Alle übrigen Assetklassen bleiben unverändert, ebenso Buchwerte, Steuerwerte und Erträge. Zur Verbesserung der Prognosequalität wird für die Berechnung im Stressfall die Standardformel einschließlich der Änderungen in den gesetzlichen Vorgaben zum ersten Quartal 2020 verwendet. Zum 31.12.2019 weist die Landschaftliche Brandkasse eine Aktienquote (inklusive REITs) von 7,2 Prozent (2020 von 7,1 Prozent) auf.

Belastung bzgl. Stand zum 31.12.2019 unter Berücksichtigung geänderter Vorgaben zum 31.03.2020	Ausgangspunkt 31.12.2019 Tsd. Euro	Aktienstress 31.12.2019 Tsd. Euro	Quartalszahlen 31.03.2020 Tsd. Euro
Anrechenbare Eigenmittel	1.895.721	1.791.723	1.822.262
Solvenzkapitalanforderung	612.262	783.253	804.529
Bedeckungsquote	310%	229%	227%

Die Bedeckung nach Aktienstress und unter Berücksichtigung der geänderten Vorgaben zur Anrechnung latenter Steuern sinkt auf 229 Prozent und liegt damit auf dem Niveau der Bedeckung zum 31.03.2020. Der Aktienstress an sich hat wie in den Vorjahren dabei nur eine geringe Auswirkung auf die Risikobedeckung des Unternehmens. Der Rückgang der Bedeckungsquote gegenüber der Jahresmeldung ist nahezu vollständig auf die Neuregelung zum Nachweis der Werthaltigkeit latenter Steuern in der Risikominderung im Stressfall zurückzuführen.

Bei diesem Szenario besteht weiterhin eine ausreichende Risikobedeckung deutlich oberhalb der unternehmensinternen Warnschwelle (150 Prozent).

### Zinsrückgang

Als Datengrundlage im Zinssenkungsstress dient die Jahresmeldung zum 31.12.2019. Auf Basis der EUSA-Zinsstrukturkurve zum 31.12.2019 wird nach einer Parallelverschiebung um -100 Basispunkte eine neue EIOPA-Zinsstrukturkurve erzeugt. Die Ultimate Forward Rate des Jahres 2019 (3,9 Prozent) wird unverändert übernommen. Alle zinsabhängigen Positionen der Solvabilitätsübersicht werden neu bewertet. Die Pensionsrückstellung wird dabei in unveränderter Höhe angesetzt. Die übrigen Assetklassen bleiben unverändert, ebenso Buchwerte, Steuerwerte und Erträge. Für die Anwendung der Standardformel werden neue Zins-up- und Zins-down-Zinskurven generiert. Zur Verbesserung der Prognosequalität wird im Stressfall die Standardformel einschließlich der Änderungen in den gesetzlichen Vorgaben zum ersten Quartal 2020 verwendet. Die Zinsänderungen in den ersten Monaten des Jahres 2020 fallen schwächer aus als der Zinsrückgangsschock.



Belastung bzgl. Stand zum 31.12.2019 unter Berücksichtigung geänderter Vorgaben zum 31.03.2020	Ausgangspunkt 31.12.2019 Tsd. Euro	Zinsrückgang 31.12.2019 Tsd. Euro	Quartalszahlen 31.03.2020 Tsd. Euro
Anrechenbare Eigenmittel	1.895.721	1.937.768	1.822.262
Solvenzkapitalanforderung	612.262	782.476	804.529
Bedeckungsquote	310%	248%	227%

Der Zinsrückgang an sich hat wie in den Vorjahren keine wesentliche Auswirkung auf die Risikobedeckung des Unternehmens. Der Rückgang der Bedeckungsquote gegenüber der Jahresmeldung ist nahezu vollständig auf die Neuregelung zur Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern im Rahmen der Änderung in den gesetzlichen Vorgaben zurückzuführen.

Bei diesem Szenario besteht weiterhin eine ausreichende Risikobedeckung deutlich oberhalb der unternehmensinternen Warnschwelle (150 Prozent).

Da sich sowohl in der Jahresmeldung zum 31.12.2020 als auch in allen bisherigen Berechnungen im Vergleich zu einem Zinsanstieg stets ein Zinsrückgang als das maßgebliche Risiko erwiesen hat und ein Zinsanstiegsstress im Vorjahr lediglich eine Absenkung der Bedeckungsquote um rund 10 Prozentpunkte ergeben hat, ist auch im Zinsanstiegsfall von einer ausreichenden Bedeckung auszugehen.

Insgesamt zeigt sich die Bedeckungssituation der Landschaftlichen Brandkasse Hannover robust gegenüber möglichen Schwankungen an den Kapitalmärkten.

### C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beträgt 24.362 Tausend Euro. Es setzt sich zusammen aus dem Risiko eines Ausfalls der Unternehmen, bei denen die Landschaftliche Brandkasse Hannover rückversichert ist, dem möglichen Ausfall der Banken, die laufende Geschäftskonten oder Termingelder der Landschaftlichen Brandkasse Hannover verwahren, und aus Forderungen an Versicherungskunden, Vermittlern und anderen Geschäftskontakten. Dazu kommt das Ausfallrisiko von Hypotheken- und anderen Krediten. Bezogen auf das Gesamtrisiko erreicht, auch wegen einer Verteilung der Rückversicherung auf mehrere Unternehmen, keiner dieser Teile eine für die Landschaftliche Brandkasse Hannover wesentliche Größenordnung. Ein Anstieg von 13 Prozent gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus liquiden Mitteln der Fonds und Derivaten auf der Kapitalanlage-seite.

### C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen seine finanziellen Verpflichtungen nur unter Verlusten beim Verkauf von Vermögensgegenständen oder unter Zusatzkosten aus nicht fristgerechter Bedienung erfüllen kann. Die Landschaftliche Brandkasse Hannover führt zur Vermeidung eines Liquiditätsrisikos eine laufende Liquiditätsplanung durch, in der Ablaufstruktur

und Verfügbarkeit der Kapitalanlagen auf die Struktur der erwarteten Verpflichtungen und Zahlungseingänge abgestimmt werden. Darüber hinaus ist die Kapitalanlage zu jedem Zeitpunkt so gestaltet, dass bei Auftreten eines außergewöhnlichen Kapitalbedarfs unter Berücksichtigung der in einem solchen Fall zu erwartenden Kapitalrückflüsse aus Rückversicherungsverträgen ausreichende Mittel in Anlageformen investiert sind, die ohne nennenswerte Verluste liquidiert werden können. Die Höhe eines solchen außergewöhnlichen Kapitalbedarfs wird an aufgetretenen Ereignissen der Vergangenheit unter Einbezug der aktuellen Struktur des Versicherungsbestandes bemessen. Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen ist das Liquiditätsrisiko der Landschaftlichen Brandkasse Hannover als nicht wesentlich einzuschätzen.

Der bei zukünftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn beträgt 200.623 Tausend Euro. Dieser Wert ist gegenüber dem Vorjahr parallel zum Stornorisiko der Nichtlebensversicherung leicht gestiegen.

## C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen internen Prozessen, aus Fehlfunktionen oder Fehlverhalten bei der Durchführung dieser oder anderer Vorfälle im operativen Geschäftsbetrieb. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Das Management operationeller Risiken dient dem Ziel, die Risikoexponierung unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Überlegungen auf ein akzeptables Maß zu reduzieren und in diesem Kontext operative Prozesse zu optimieren. Zentrales Werkzeug zur Beobachtung, Steuerung und Reduzierung des operationellen Risikos ist das interne Kontrollsystem (siehe Abschnitt B.4), in dessen Rahmen eine Vielzahl risikomindernder Maßnahmen in den einzelnen operativen Prozessen erfasst ist. Dazu gehört die doppelte Überprüfung einer großen Anzahl von technisch zufällig ausgewählten Vorgängen in der Leistungsbearbeitung, eine genaue Festlegung einzelner Vollmachten und deren technische Umsetzung in der EDV, eine Vielzahl von Kontrollübergaben im Vieraugenprinzip mit entsprechender Durchführungsdokumentation und vieles weitere.

Das operationelle Risiko der Landschaftlichen Brandkasse Hannover beträgt 38.049 Tausend Euro und steigt ganz leicht mit den Beiträgen. In der aktuellen Risikoinventur werden operationelle Risiken in zwei Bereichen als weiterhin wesentlich eingestuft. Das ist zum einen das Risiko einer fehlerhaften Bearbeitung von Schadensfällen. Durch eine große Zahl sehr unterschiedlicher Vorgänge mit einem insgesamt sehr hohen Finanzvolumen, die oft in sehr kurzer Zeit zu bearbeiten sind, stellen die Prozesse der Schadenbearbeitung naturgemäß einen kritischen Bereich der operativen Arbeit dar. Das zweite wesentliche operationelle Risiko ist das Risiko einer nicht angemessenen Anpassung der Rückversicherung bei Zeichnung neuer Risiken oder Ablauf bestehender Rückversicherungsverträge zusammen mit einem entsprechenden Großschaden. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos ist äußerst gering. Die Bearbeitung ist durch die Beteiligung jeweils mehrerer Mitarbeiter in der Rückversicherungsabteilung und die Überprüfung von Hochzeichnungslisten in den Fachbereichen sehr gut abgesichert. Auch wäre der gleichzeitige Eintritt genau eines solchen Ereignisses, bei dem sich ein Bearbeitungsfehler stärker auswirkt, erforderlich. Eine Wesentlichkeit dieses Risikos

ergibt sich allein wegen der besonderen Bedeutung der Rückversicherung für die Absicherung des Unternehmens.

Im Rahmen der Corona-Krise haben sich die Geschäftsorganisation und das Risikomanagementsystem unter schwierigen Bedingungen bewährt. Rückblickend auf das abgelaufene Geschäftsjahr war die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs jederzeit gewährleistet. Im Geschäftsverlauf wurden auch im Rahmen regelmäßig durchgeführter Risikoassessments keine neuen wesentlichen Risiken identifiziert. Die Arbeitsfähigkeit ist durch die geltenden Maßnahmen zur Verhinderung von Neuinfektionen in der Belegschaft (Einsatz von mobilem Arbeiten von Zuhause, Veranstaltungsverzicht, Mindestabstand) weiterhin sichergestellt. Unter besonderer Beobachtung stehen die Themen der Informationssicherheit und des Datenschutzes.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

Unter andere Risiken fallen das Reputationsrisiko und das strategische Risiko.

Zur Begrenzung der Auswirkungen dieser Risiken sind Maßnahmen ergriffen worden, die z.B. eine kontinuierliche Auswertung der Medienpräsenz der Landschaftlichen Brandkasse Hannover genauso gewährleisten wie eine Auswertung und Berichterstattung eingehender Kundenbeschwerden. Externe Einflüsse auf das Unternehmen werden über die Risikoinventur erhoben und im Rahmen der Unternehmensplanung validiert. In diesem Zusammenhang stellt das Unternehmen über die Wahrnehmung von Aufgaben im Verband öffentlicher Versicherer und im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) sicher, dass externes Know-how ins Unternehmen fließt. Zudem greift die Landschaftliche Brandkasse Hannover bei Bedarf auf die Beratungsleistungen externer Anbieter zurück.

Das Reputationsrisiko und das strategische Risiko werden auf der Grundlage der Geschäfts- und Risikostrategie und der beschriebenen aufbau- und ablauforganisatorischen Maßnahmen als nicht wesentlich eingeschätzt. Im Rahmen der laufenden Begleitung der Corona-Krise steht das Reputationsrisiko unter besonderer Beachtung. Bisher haben sich keine Auffälligkeiten ergeben.

## C.7 Sonstige Angaben

Bei der Zusammenführung des Gesamtrisikos aus den Einzelrisiken werden die Korrelationsannahmen der Standardformel verwendet. Die Landschaftliche Brandkasse Hannover verfügt nicht über eine Datenbasis, die ein Abweichen von diesen für den Markt einheitlich vorgegebenen Parametern rechtfertigen ließe.

### **Auswirkung von Nachhaltigkeitsrisiken:**

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover versteht unter dem Begriff Nachhaltigkeit den Dreiklang bestehend aus Ökologie, Sozialem und Ökonomie. Die Nachhaltigkeitsaktivitäten des Unternehmens

orientieren sich an analytisch identifizierten Kernhandlungsfeldern. Hierzu zählen Umwelt-, Mitarbeiter- und Sozialbelange, der Umgang mit Menschenrechten, die Vermeidung von Korruption und Bestechung sowie Kundenbeziehungen und die nachhaltige Kapitalanlage.

Mit Blick auf die Solvenzkapitalanforderung und deren Bedeckung mit Eigenmitteln sind negative Auswirkungen aus Nachhaltigkeitsrisiken bezogen auf das Geschäftsmodell der Landschaftlichen Brandkasse Hannover zuerst in einem möglichen Anstieg der Schäden aus Naturereignissen und Wertverlusten aus der Neubewertung von Geschäftsaussichten von Branchen und Betrieben unter Berücksichtigung von Kriterien nachhaltigen Wirtschaftens zu erwarten. Auch mögliche Beschädigungen der Reputation des Unternehmens sind im Themenbereich Nachhaltigkeit besonders zu beachten. Darüber hinaus ist perspektivisch mit möglichen Veränderungen der Wirtschaftsbedingungen und der allgemeinen Lebensumstände zu rechnen.

#### Risiken aus Naturereignissen

Aufgrund der großen Bedeutung der Risiken aus Naturereignissen im Risikoprofil der Landschaftlichen Brandkasse Hannover erfolgt ohnehin eine regelmäßige Analyse eingetretener und zu erwartender Schäden und deren Häufigkeit. Besonders zu nennen sind die jährliche Überprüfung zur Angemessenheit der Annahme und Zeichnungspolitik und des Versicherungsbestandes durch die versicherungsmathematische Funktion und der Prozess zur jährlichen Überprüfung und Anpassung der Rückversicherung. Die Ergebnisse dieser Analysen fließen in die laufende Unternehmenssteuerung ein.

#### Nachhaltige Kapitalanlage

In der Kapitalanlage wurden für Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen im Kapitalanlagekonzept der Landschaftlichen Brandkasse Hannover Kriterien für den Ausschluss von kritischen Geschäftsaktivitäten und Geschäftspraktiken erarbeitet und umgesetzt. Bei den Geschäftsaktivitäten sind dies aktuell Produktion und Vertrieb geächteter Waffen, Produktion und Vertrieb von Rüstungsgütern und sonstigen Waffensystemen, Produktion und Vertrieb von Atomenergie, Produktion und Verarbeitung von Kohleenergie, Abbau von Ölsanden und die Anwendung von Hochvolumen-Fracking. Bei den Geschäftspraktiken werden wesentliche Verstöße gegen Menschen- und Arbeitsrechte, wesentliche Umweltverstöße und wesentliche Verstöße im Bereich Korruption und Bestechung berücksichtigt.

Im Berichtsjahr ist für die besonders relevante Assetklasse der Staatsanleihen – zu denen auch Anleihen von Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften wie Bundesländer gehören – ebenfalls ein Nachhaltigkeitskonzept erarbeitet worden. Die Basis bildet ein umfassendes Scoringmodell, das alle Staaten hinsichtlich einer großen Anzahl von Kriterien bewertet und gewichtet, Auf dieser Basis werden Mindeststandards für das Einzelinvestment und das Portfolio insgesamt festgelegt.

Darüber hinaus hat die Landschaftliche Brandkasse Hannover auf der Grundlage eines am Gemeinwohl ausgerichteten Selbstverständnisses als öffentlich-rechtliches Unternehmen im Sinne einer gelebten Unternehmenskultur gerade im langjährigen Kundenkontakt, im Umgang mit Arbeitnehmer- und allgemeinen Sozialbelangen und in Umweltfragen hohe eigene Standards etabliert, die laufend weiterentwickelt werden.

Grundsätzlich setzt sich die Landschaftliche Brandkasse Hannover verstärkt mit Nachhaltigkeitsrisiken auseinander, baut ihre Expertise in diesem Bereich weiter aus und beobachtet politische Entwicklungen sowie öffentliche Diskurse.

## **D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE**

In diesem Kapitel werden die Methoden und Annahmen beschrieben, die bei der Bilanzierung und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II angesetzt werden. Der Betrachtung unter Solvency II liegt dabei eine Marktwertsicht zu Grunde. Das bedeutet, dass alle Vermögenswerte und Verpflichtungen mit dem Wert angesetzt werden, „der bei Kauf bzw. Verkauf zu erwarten wäre“. Ebenso wird auf die wesentlichen Unterschiede der Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen gemäß Solvency II zur Bewertung in der HGB-Bilanz eingegangen.

Eine externe Prüfung der Angemessenheit und Richtigkeit der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II erfolgt durch den Wirtschaftsprüfer.

## D.1 Vermögenswerte

	Solvency II	HGB nach SII
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
<b>Vermögenswerte zum 31.12.2020</b>		
Immaterielle Vermögenswerte	0	33.734
Latente Steueransprüche	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	124.309	58.204
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	3.945.082	3.468.074
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0
Darlehen und Hypotheken	26.846	25.393
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	24.799	23.432
Sonstige Darlehen und Hypotheken	2.047	1.960
Policendarlehen	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	212.139	324.549
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	207.539	243.794
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	204.850	243.060
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	2.690	734
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen	4.599	80.754
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	625	4.455
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	3.974	76.299
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0
Depotforderungen	473.501	473.501
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	13.993	13.993
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	16.284
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	10.193	9.932
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	45.525	45.525
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	20.336	75.860
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>4.871.925</b>	<b>4.545.048</b>

### Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB

- Bei den Kapitalanlagen liegt der Marktwert um den in der HGB-Bilanz nicht enthaltenen Saldo aus den sogenannten stillen Reserven und Lasten höher als der Buchwert. Innerhalb der Anlagen ergeben sich stille Reserven aufgrund der aktuellen Niedrigzinsphase im Bereich der Anleihen. Bei Immobilien, Beteiligungen und nicht börsennotierten Aktien ergeben sich auf der Basis unterschiedlicher Bewertungsansätze ebenfalls stille Reserven. Auch

in den Fonds ergeben sich stille Reserven unter anderem aus nicht ausgeschütteten Gewinnen und unrealisierten Gewinnen aus dem Anlagebestand.

- Bei Darlehen und Hypotheken ergeben sich stille Reserven aufgrund der aktuellen Niedrigzinsphase.
- Für eigengenutzte Grundstücke ergeben sich durch die gestiegenen Immobilienpreise insbesondere am Standort Hannover stille Reserven.
- Die Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen liegen im Marktwert deutlich niedriger als die entsprechenden Buchwerte. Ursache ist die unter HGB vorsichtige Berechnung der Rückstellungen, die sich hier analog zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt auf der Verpflichtungsseite zeigt.
- Im Posten „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ ergibt sich die Differenz zwischen Markt- und Buchwert aus der Umgliederung von Zins- und Mieterträgen sowie Agien, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind. Diese werden im Gegensatz zur HGB-Bilanz den entsprechenden Positionen der Kapitalanlage in der Marktwertbilanz zugerechnet.
- Durch den Übergang auf Marktwerte ergeben sich aus der Umbewertung einzelner Posten auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz Belastungen oder Entlastungen für die Eigenmittel. Bei Belastungen ergibt sich dann jeweils ein positiver Wert aus der steuerlichen Wirkung der Umbewertung zur möglichen Verrechnung mit Steuern auf zukünftige Unternehmensgewinne. Dieser wird als latenter Steueranspruch geführt. Der Ausweis erfolgt in Höhe eines möglichen Überhangs der latenten Steueransprüche gegenüber den latenten Steuerschulden auf der Passivseite. Zum 31.12.2020 übersteigen die latenten Steuerschulden die latenten Steueransprüche, so dass nach Saldierung keine latenten Steueransprüche ausgewiesen werden.

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) zum 31.12.2020	Solvency II Tsd. Euro	HGB nach SII Tsd. Euro
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	102.098	41.781
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	535.586	443.674
Aktien	45.045	19.685
Aktien – notiert	352	352
Aktien – nicht notiert	44.693	19.333
Anleihen	1.484.347	1.340.309
Staatsanleihen	1.036.943	934.752
Unternehmensanleihen	442.329	400.557
Strukturierte Schuldtitel	5.076	5.000
Besicherte Wertpapiere	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.778.007	1.622.625
Derivate	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0
Sonstige Anlagen	0	0
<b>Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)</b>	<b>3.945.082</b>	<b>3.468.074</b>



### Wesentliche Unterschiede zum Vorjahr

- Gemäß geänderter Vorgaben werden im Gegensatz zum Vorjahr Anleihen mit Garantie einer Regionalregierung, das betrifft im Wesentlichen Anleihen von Förderbanken, als Staatsanleihen ausgewiesen und nicht mehr als Unternehmensanleihen geführt. In der Folge ergibt sich ohne größere Veränderungen der Bestände in diesem Bereich eine deutliche Verschiebung von Unternehmensanleihen hin zu Staatsanleihen.
- Zur Stärkung der Ertragslage im Niedrigzinsumfeld wurden Positionen im Bereich der Fonds ausgebaut.
- Kapitalerhöhungen in verschiedenen Beteiligungen und Investitionen im Immobilienbereich, speziell der Wohnimmobilien, erhöhen die entsprechenden Positionen.
- Wertsteigerungen ergeben sich darüber hinaus aus einem gesunkenen Zinsniveau und positiven Marktentwicklungen zum Beispiel bei Aktien. Diese schlagen sich sowohl im Bereich der Anleihen und Darlehen als auch in den Fonds nieder.

### Vorgehen bei der Bewertung je Bilanzposition

Immaterielle Vermögenswerte: In dieser Position wird unter HGB der bei Übernahme eines Versicherungsbestandes aufgetretene Unterschiedsbetrag, um den der Kaufpreis den Saldo aus übernommenen Vermögensgegenständen und Verpflichtungen unter Berücksichtigung einer planmäßigen Abschreibung über 5 Jahre übersteigt, geführt. Für ebenfalls unter diesem Posten ausgewiesene Software erfolgt die Abschreibung über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Gemäß den Vorgaben unter Solvency II wird kein Marktwert ausgewiesen.

Latente Steueransprüche: Die in der Marktwertbilanz unter Solvency II genannten latenten Steueransprüche ergeben sich aus Differenzen zwischen Steuerbilanzwert und Marktwert, die beim Übergang auf Marktwerte zu einer Verringerung der Eigenmittel führen. Bei der Berechnung wird der unternehmensindividuelle Steuersatz auf diese Absenkung der Eigenmittel angesetzt, wobei für Aktien ein abgesenkter Steuersatz von 1,5 Prozent und für Derivate, Einlagen und andere Kapitalanlagen ein Satz von 15 Prozent verwendet wird. Ein Ausweis erfolgt in Höhe eines möglichen Überhangs der latenten Steueransprüche gegenüber den latenten Steuerschulden. Da die latenten Steuerschulden aus der Umbewertung die latenten Steueransprüche übersteigen, kann von einer ausreichenden Verrechnungsmöglichkeit der latenten Steueransprüche ausgegangen werden. Diese senken implizit die ausgewiesenen latenten Steuerschulden auf der Passivseite. In der HGB-Bilanz werden aktuell keine latenten Steueransprüche angesetzt.

Überschuss bei den Altersvorsorgeleistungen: nicht relevant

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf: Als Marktwert der Sachanlagen wird der handelsrechtliche Buchwert angenommen. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um die Abschreibung für Abnutzung. Bei eigengenutzten Immobilien wird ein Mischwert aus Ertrags- und Sachwert als Marktwert angesetzt. In der HGB-Bilanz erfolgt eine Bewertung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Vorräte werden gemäß Vorgabe unter den sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerten geführt.

Anlagen (inklusive Darlehen und Hypotheken): Die Bewertung der Kapitalanlagen erfolgt unter Solvency II soweit möglich „Mark to Market“, d.h. durch Marktpreise, die an aktiven Märkten für den gleichen Vermögenswert notiert sind. Wenn „Mark to Market“ nicht möglich ist, dann ist das „Mark to Model“-Prinzip, d.h. der konstruierte Marktpreis unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen, zugrunde zu legen. Alternativ können verlässlich beobachtbare Preise auf aktiven Märkten von ähnlichen Vermögenswerten ggf. mit Anpassungen verwendet werden. Noch nicht gezahlte anteilige Zins- und Mieterträge, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, werden den Positionen der Kapitalanlage zugerechnet und nicht wie unter HGB in der Position „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ geführt.

Zur Bewertung der vermieteten Objekte wird für Immobilien der Ertragswert angesetzt. Es ergeben sich Differenzen zur HGB-Bilanzierung. Hier werden Immobilien zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die steuerlich zulässigen linearen und degressiven Abschreibungen, ausgewiesen.

Die Bewertung der Beteiligungen am Trägerkapital öffentlich-rechtlicher Versicherungsunternehmen erfolgt mit dem anteiligen satzungsmäßigen Trägerkapital, ggf. erhöht um Einzahlungen in die Kapitalrücklage. Eine Anwendung der angepassten Equity Methode unterbleibt, da kein Eigentumsanspruch an diesen Gesellschaften über das Trägerkapital hinaus besteht. Der Ansatz ergibt sich daraus, dass Trägerrechte nicht als Eigentumsrechte einzustufen sind und mangels einer Zeitwertermittlung nach dem Ertragswertverfahren zu keinen sachgerechten Wertansätzen führen würden. Die in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Wertansätze entsprechen damit dem Wert, der im Falle einer Liquidation satzungs- bzw. vertragsgemäß an die Landschaftliche Brandkasse Hannover auszukehren ist.

Andere Beteiligungen werden nach dem Ertragswertverfahren, unter HGB zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert, bewertet.

Bei Aktien, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Investmentfonds erfolgt die Bewertung mit dem Marktkurs. Wegen teilweise zu geringer oder nicht transparenter Handelsvolumina an den jeweiligen Börsenplätzen erfolgt die Bewertung dabei generell auf der Grundlage von Marktkursen aus dem Wertpapierhandel institutioneller Investoren, die durch sogenannte Preis-Service-Agenturen wie Bloomberg zur Verfügung gestellt werden. Unter HGB erfolgt die Bewertung ebenfalls mit dem Marktkurs, jedoch höchstens mit den Anschaffungskosten.

Nicht börsengehandelte Fondsanteile werden zu Rücknahmepreisen bewertet, welche von den Kapitalanlageverwaltungsgesellschaften ermittelt werden.

Der Marktwert von Namenspapieren, anderen nichtbörsengehandelten Zinspapieren, Darlehen und Hypotheken wird anhand der Zinsstrukturkurve nach der Discounted CashFlow-Methode unter Berücksichtigung der individuellen Bonität der jeweiligen Anlage über Risikoauf- und -abschläge (Spreads) bestimmt. Differenzen ergeben sich zur Ansetzung des Nennwertes unter HGB. Agien und Disagien werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode berücksichtigt, aber außerhalb der Kapitalanlagen ausgewiesen.

Der Marktwert von Termingeldern sowie die Bewertung der Optionen erfolgt mittels geeigneter finanzmathematischer Modelle und Methoden.

Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge: nicht relevant

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen: Im Gegensatz zur HGB-Bilanz, in der die Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen aus den Rückstellungen herausgerechnet werden (sog. „modifiziertes Nettoprinzip“), wird unter Solvency II die Aktivseite um diesen Betrag als Forderung verlängert. Die Bewertung der Rückversicherungsanteile erfolgt auf Basis der Verfahren und Methoden, die zur Marktwertermittlung der zugehörigen versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet werden.

Depotforderungen: Der Buchwert der Depotforderungen wird nach den Berechnungsgrundlagen der Rückversicherungsverträge ermittelt. Der Marktwert wird aufgrund der kurzfristigen Laufzeit gleich dem Buchwert gesetzt.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern: Der Marktwert bildet sich aus den fälligen Ansprüchen gegenüber Versicherungsnehmern und Ansprüchen gegenüber Versicherungsvermittlern. Er wird mit dem HGB-Wert angesetzt, da die Forderungen kurzfristig fällig sind. In der HGB-Bewertung wird der Nennwert unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen angesetzt.

Forderungen gegenüber Rückversicherern: Es wird kein Marktwert ausgewiesen, da die Forderungen gegenüber Rückversicherern in den versicherungstechnischen Cashflows berücksichtigt werden. Als Buchwert wird der Nennwert unter Berücksichtigung notwendiger Abschreibungen und Wertberichtigungen angesetzt.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung): Diese werden unter HGB mit dem Nennwert angesetzt. Notwendige Abschreibungen und Wertberichtigungen werden berücksichtigt. Da es sich in der Regel um kurzfristige Forderungen handelt, wird der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt.

Eigene Anteile (direkt gehalten): nicht relevant

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel: nicht relevant

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente: Der Ausweis der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, der Schecks und des Kassenbestandes erfolgt für Markt- und Buchwert mit dem Nennbetrag.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte: Dieser Posten beinhaltet andere kurzfristige Vermögensgegenstände und sonstige Rechnungsabgrenzungsposten. Die Differenz zwischen Markt- und Buchwert ergibt sich aus der Umgliederung von Zins- und Mieterträgen sowie Agien, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, in der Marktwertbilanz. Diese werden im Gegensatz zur HGB-Bilanz den entsprechenden Positionen der Kapitalanlage zugerechnet.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Unter die versicherungstechnischen Rückstellungen fallen die Schadenrückstellungen, die für eingetretene und noch nicht abgewickelte Schadenfälle oder Rentenverpflichtungen aus Schadenfällen

gebildet werden, die Prämienrückstellungen für noch nicht eingetretene Schadenfälle und aus ihnen entstehende Kosten sowie die zugehörigen Risikomargen. Die Risikomargen beziffern dabei die nicht vermeidbaren Eigenkapitalkosten der einzelnen aktuellen Teilbestände, die bei einer Abwicklung anfallen.

	Solvency II	HGB nach SII
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31.12.2020</b>		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	948.459	1.454.601
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	926.255	1.396.171
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	833.540	0
Risikomarge	92.716	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	22.203	58.430
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	16.279	0
Risikomarge	5.924	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	655.238	681.240
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	35.164	84.569
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	34.875	0
Risikomarge	290	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Kranken- und fonds- und indexgebundenen)	620.073	596.671
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	615.611	0
Risikomarge	4.462	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	0	0
Risikomarge	0	0
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen</b>	<b>1.603.696</b>	<b>2.135.841</b>
<b>Andere versicherungstechnische Rückstellungen</b>	<b>0</b>	<b>371.722</b>

### Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB

- Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Nichtlebensversicherung und Krankenversicherung liegen im Marktwert deutlich niedriger als die entsprechenden Buchwerte. Ursachen sind die unter HGB vorsichtige Berechnung der Rückstellungen und die in den HGB-Rückstellungen enthaltenen Sicherheitsreserven.
- Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherung liegen auf Grund des niedrigen Zinsniveaus im Marktwert über dem HGB-Wert.
- Unter Solvency II werden andere versicherungstechnische Rückstellungen nicht mehr separat ausgewiesen. Sie gehen in den versicherungstechnischen Rückstellungen auf bzw. wirken sich direkt auf die Eigenmittel aus. In der HGB-Bilanz gehören zu diesem Posten insbesondere die Schwankungsrückstellungen.

### Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

- Ein leichter Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB resultiert aus der normalen Bestandsbewegung und dem leicht gefallenem Zinsniveau. Dazu steigen mit Aufstockungen im Bereich der Schwankungsrückstellungen die „Anderen versicherungstechnischen Rückstellungen“.
- Bei den Bilanzwerten nach Solvency II führt die Kombination verschiedener Effekte insgesamt zu einem leichten Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen. Der Rückgang des Zinsniveaus belastet die Schadenrückstellungen ebenso wie die neue Schadenreservierung in der Allgemeinen Haftpflicht und mehrere Brände in den Feuer-Sparten. Entlastend wirken sich im Gegenzug methodische Anpassungen bei der Berücksichtigung der Invaliditätszahlungen und Sofortleistungen in Unfall, neu geschätzte Kostenquoten und Schadensrückgänge im Corona-Jahr und vor allem eine Umstellung der Reservierung bei Personenschäden in der Kraftfahrt-Haftpflicht aus. Bei den Prämienrückstellungen führt die Berücksichtigung der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern zu Belastungen, während leicht verbesserte Schadenquoten entlastend wirken. Die Rückstellungen für Renten aus Schadensfällen steigen bei einem leichten Rückgang der Verpflichtungen mit dem Zinsrückgang, der ebenfalls zu einem Anstieg der Rückstellungen der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr und aus dem Rückversicherungsvertrag mit der Provinzial Pensionskasse Hannover führt.

### Vorgehen bei der Bewertung im Einzelnen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) setzen sich aus den Schaden- und Prämienrückstellungen zusammen.

Die Schadenrückstellungen entsprechen dem besten Schätzwert der Reserven, die zur Abwicklung aller bis zum Stichtag angefallenen Schäden (Schadenzahlungen und Schadenregulierungskosten) benötigt werden. Die Bewertung der Schadenrückstellungen erfolgt mittels aktuarieller Methoden in dem Reservierungstool ResQ. Auf Basis historischer Zahlungs- und Reserveinformationen in Form von Abwicklungsdreiecken werden für hinreichend homogene Risikogruppen Endabwicklungsstände für alle Schadenjahre ermittelt und daraus Zahlungsströme abgeleitet.

Die Prämienrückstellungen entsprechen dem besten Schätzwert der benötigten Rückstellungen zur Abwicklung der Verträge, die für die Landschaftliche Brandkasse Hannover zum Stichtag bindend sind. Dies können bestehende Verträge sein, aber auch bereits abgeschlossene, nicht mehr kündbare Neuverträge. Die erwartete endabgewickelte Schadenquote wird auf Basis historischer Schadendaten im Rahmen der aktuariellen Reserveanalyse geschätzt und die Rückstellungen für die erwarteten Schäden werden gemäß dem Abwicklungsmuster aus den Schadenrückstellungen als Zahlungsströme in die Zukunft projiziert. Die Verwaltungskostenquote wird als Mittelwert der Abschluss- und Verwaltungskostenquoten der letzten 4 Jahre berücksichtigt. Die Abschlusskosten werden auf Basis einer Abschlusskosten-/Produktionsquote und dem anteiligen Neugeschäft und Neuordnungsmehrbeitrag berücksichtigt. Die indirekten Schadenregulierungskosten werden gemäß ihres Verhältnisses zu den schrittweisen Schadenzahlungen der letzten 4 Jahre als Prozentsatz der erwarteten Schadenzahlungen geschätzt. Die erwarteten Zahlungsströme aus den Prämien- und Schadenrückstellungen werden mit der risikolosen Zinskurve diskontiert. Diese wird von der europäischen Versicherungsaufsicht vorgegeben.

Unter die versicherungstechnischen Rückstellungen – Kranken nach Art der Nicht-Lebensversicherung fällt die Unfallversicherung. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt analog zu den Schadenversicherungen. Der Sparanteil der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr wird dabei abgetrennt und unter den versicherungstechnischen Rückstellungen - Lebensversicherung erfasst.

Die Rückstellungen für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung, soweit sie vorsorglich bei einem mehrjährigen Beobachtungszeitraum vor Ablauf dieses Zeitraums gebildet werden, sind unter dem Posten „Bester Schätzwert“ in der Nichtlebensversicherung und der Kranken nach Art der Nicht-Lebensversicherung erfasst.

Rentenfälle aus Unfalltarifen fallen unter die versicherungstechnischen Rückstellungen – Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung. Rentenfälle aus den Sparten allgemeine Haftpflicht und Kraftfahrt-Haftpflicht fallen unter die versicherungstechnischen Rückstellungen – Lebensversicherung. Zur Bewertung der HUK-Renten werden die jährlichen Rentenzahlungen der garantierten Leistungen auf Einzelrentenbasis ermittelt und die Überlebenswahrscheinlichkeiten gemäß der Sterbetafel „DAV 2006 HUR“ verwendet. Zudem werden die Kosten mit 0,875 Prozent der jährlichen Rentenzahlung berücksichtigt. Der auf diese Weise ermittelte Zahlungsstrom wird mit der risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert. Ebenfalls unter die versicherungstechnischen Rückstellungen - Lebensversicherung fallen der Sparanteil der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr und die aktive Rückversicherung Leben.

Zur Berechnung der Risikomarge wird jedes Risikosubmodul anteilig den Geschäftsbereichen zugeordnet und anhand ausgewählter Treiber in die Zukunft projiziert. Im Anschluss werden die projizierten Risikosubmodule in geeigneter Weise zu einem Solvenzkapitalbedarf aggregiert. Dabei wird das Marktrisiko als vollständig vermeidbar angesehen, so dass diese Berechnung nur für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben/Kranken/Leben, das Gegenparteiausfallrisiko sowie das operationelle Risiko erfolgt. Der Kapitalbedarf zur Bereitstellung eines Mindesteigenkapitals in den zukünftigen Jahren errechnet sich dann auf Basis einer Kapitalkostenquote von 6 Prozent. Die Risikomarge ergibt sich aus einer Aufsummierung der unter Berücksichtigung der risikolosen Zinssätze berechneten Marktwerte dieser.

Andere versicherungstechnische Rückstellungen: Unter Solvency II werden die entsprechenden Positionen nicht mehr separat ausgewiesen. Sie gehen in den versicherungstechnischen Rückstellungen auf bzw. wirken sich direkt auf die Eigenmittel aus. In der HGB-Bilanz gehören zu diesem Posten insbesondere die Schwankungsrückstellungen, Stornorückstellungen, Rückstellungen für drohende Verluste für einzelne Versicherungszweige, Rückstellungen aus der Verpflichtung aus der Mitgliedschaft zur Solidarhilfe e.V. und Verkehrsofopferhilfe e.V. und die Rückstellung für unverbrauchte Beiträge aus ruhenden Kraftfahrt- und Fahrzeugrechtsschutzversicherungen.

#### **Grad der Unsicherheit bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen**

Um den Grad der Unsicherheit bei der Bewertung zu analysieren, wird im jährlichen Backtesting überprüft, wie stark die Schätzung aufgrund neuer Informationen angepasst werden muss. Hierbei liegt die Abweichung der neuen von der alten Schätzung in der Regel unterhalb der Standardabweichungen für das Prämien- und Reserverisiko aus dem Standardmodell, was für einen geringen Grad der Unsicherheit spricht. Die besonders granulare Aufteilung des Bestands in homogene Risikogruppen für die Berechnung der Schaden- und Prämienrückstellungen sorgt des Weiteren für eine hohe Qualität der Schätzung. Die von der versicherungsmathematischen Funktion durchgeführten Sensitivitätsanalysen bzgl. der aktuariellen Entscheidungen im Rahmen der Rückstellungsbewertung ergaben keine Auffälligkeiten, die eine wesentliche Veränderung des Ergebnisses bei abweichenden Annahmen oder Expertenschätzungen zur Folge gehabt hätten. Der Grad der Unsicherheit ist somit als gering einzuschätzen.

### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

	Solvency II	HGB nach SII
<b>Sonstige Verbindlichkeiten zum 31.12.2020</b>	<b>Tsd. Euro</b>	<b>Tsd. Euro</b>
Eventualverbindlichkeiten	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	252.098	228.127
Rentenzahlungsverpflichtungen	856.261	715.772
Depotverbindlichkeiten	0	0
Latente Steuerschulden	59.434	0
Derivate	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	9.840	56.662
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	2.117
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	21.005	21.005
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	185	370

#### Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB

- Der Abstand zwischen Buch- und Marktwert der Rentenzahlungsverpflichtungen und der Rückstellungen für weitere Leistungen an Arbeitnehmer wie Jubiläums-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen hat sich durch den Rückgang im Zinsniveau vergrößert.
- Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind unter Solvency II im Wesentlichen in den Kapitalflüssen der Versicherungstechnik enthalten und werden entsprechend nicht separat ausgewiesen.
- Durch den Übergang auf Marktwerte ergeben sich aus der Umbewertung einzelner Posten auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz Belastungen oder Entlastungen für die Eigenmittel. Bei Entlastungen ergibt sich dann jeweils eine steuerliche Verpflichtung, die als latente Steuerschuld geführt wird. Der Ausweis erfolgt in Höhe eines möglichen Überhangs der latenten Steuerschulden gegenüber den latenten Steueransprüchen.



### Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

- Mit dem gesunkenen Zinsniveau haben sich die Rentenzahlungsverpflichtungen und die Rückstellungen für weitere Leistungen an Arbeitnehmer wie Jubiläums-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen gegenüber dem Vorjahr erhöht.
- Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden jetzt im Wesentlichen in den Kapitalflüssen der Versicherungstechnik berücksichtigt und nicht mehr wie im Vorjahr separat ausgewiesen.
- Mit einem Anstieg der Reserven sowohl in der Kapitalanlage als auch in der Versicherungstechnik erhöht sich der Passivüberhang der latenten Steuer.

### Vorgehen bei der Bewertung im Einzelnen

Eventualverbindlichkeiten: nicht relevant

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen: Unter dieser Position werden für Leistungen an Arbeitnehmer Jubiläums-, Beihilfe- und Alterszeitrückstellungen geführt. Dazu kommen Rückstellungen gemäß §89 HGB für mögliche Abfindungen an ausscheidende Vermittler. Die Bewertung wird im Rahmen einer Dienstleistung unter Anwendung des IAS19 parallel zur Berechnung des jeweils aktuellen Buchwertes gemäß dem Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts durchgeführt. Bei kurzfristigen Verpflichtungen wird der Buchwert übernommen.

Rentenzahlungsverpflichtungen (Pensionsrückstellungen): Die Berechnung der mitarbeiterbezogenen Rückstellungen für Pensionszusagen erfolgt in der HGB-Sicht nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren; zukünftige, nicht bekannte Gehalts- und Rentenanpassungen werden berücksichtigt. Die Berechnungen erfolgen durch Hinzuschätzung der prognostizierten Zinsentwicklung des Dezembers auf Basis der von der Bundesbank zum Stichtag veröffentlichten Zinssätze für Verpflichtungen mit der jeweiligen Laufzeit. Die Bewertung erfolgt im Rahmen eines externen Gutachtens.

Für die Darstellung der Pensionsrückstellungen sind unter Solvency II zwingend die Vorschriften des IAS19 (internationale Bilanzierungsvorschriften für Leistungen an Arbeitnehmer) anzuwenden. Des Weiteren ist zwischen beitrags- und leistungsorientierten Versorgungsplänen zu unterscheiden. Die Berechnung wird im Rahmen einer Dienstleistung unter Anwendung des IAS19 parallel zur Berechnung des jeweils aktuellen Buchwertes gemäß dem Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts durchgeführt.

Depotverbindlichkeiten: Auf Basis der Kurzfristigkeit der Verpflichtungen wird als Marktwert der Depotverbindlichkeiten der Buchwert angesetzt.

Latente Steuerschulden: Die in der Marktwertbilanz unter Solvency II genannten latenten Steuerschulden ergeben sich aus Differenzen zwischen Steuerbilanzwert und Marktwert, die beim Übergang auf Marktwerte zu einer Erhöhung der Eigenmittel führen. Die latenten Steuerschulden werden pro Posten der Bilanz unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Steuersatzes ermittelt. Für Aktien wird ein abgesenkter Steuersatz von 1,5 Prozent bzw. von 15 Prozent für Derivate, Einlagen und andere Kapitalanlagen angesetzt. Haupttreiber der latenten Steuerschulden sind in der Marktwertbilanz aufgedeckte stille Reserven in der Kapitalanlage und in den versicherungstechnischen Rückstellungen und der Marktwert der einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung. Ein

Ausweis erfolgt in Höhe eines möglichen Überhangs der latenten Steuerschulden gegenüber den latenten Steueransprüchen. Da die latenten Steuerschulden aus der Umbewertung die latenten Steueransprüche übersteigen, kann von einer ausreichenden Verrechnungsmöglichkeit der latenten Steueransprüche ausgegangen werden. Diese senken implizit die ausgewiesenen latenten Steuerschulden. Ein Ansatz von latenten Steuerschulden in der HGB-Bilanz erfolgt nur, falls die passiven latenten Steuern die aktiven latenten Steuern überwiegen.

Derivate: Unter dieser Position sind insbesondere Vorkäufe, d.h. verbindlich abgeschlossene Geschäfte, bei denen der Zinssatz bei Vertragsabschluss fest vereinbart ist und der Valutierungszeitpunkt in der Zukunft liegt, zu führen, die einen negativen Marktwert besitzen, da der eingekaufte Zins unterhalb des Marktzinses liegt. Unter HGB ist diese Position nicht relevant, da Derivate zu Anschaffungskosten bilanziert werden.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten: nicht relevant

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten: nicht relevant

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern: Für die Verbindlichkeiten aus dem selbstabgeschlossenen Geschäft wird der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt. Die verzinsliche Ansammlung und nicht abgehobene Gewinnanteile werden hierbei im Unterschied zur HGB-Bilanz nicht berücksichtigt. Diese fließen implizit in die Cashflows zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern: Es wird kein Marktwert ausgewiesen, da die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern in den versicherungstechnischen Cashflows berücksichtigt werden.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung): Unter HGB erfolgt ein Ansatz mit dem Erfüllungsbetrag. Der Marktwert wird gleich dem Buchwert gesetzt.

Nachrangige Verbindlichkeiten: nicht relevant

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten: Der Marktwert beinhaltet die sonstigen Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten. Im Gegensatz zum HGB-Wert sind die Disagien nicht enthalten, da diese in der Solvency II-Bilanz bereits im „Dirty-Value“ der einzelnen Kapitalanlagen berücksichtigt sind.

## D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Bewertungsmethoden zu Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind in den Abschnitten D.1-D.3 beschrieben. Grundsätzlich von den Vorgaben abweichende Verfahren kommen bei der Bewertung nicht zur Anwendung.

## D.5 Sonstige Angaben

keine

## E. KAPITALMANAGEMENT

### E.1 Eigenmittel

Unter der Ausrichtung auf Erhalt und Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit ist die Fähigkeit des Unternehmens, die Risiken, denen es ausgesetzt ist, dauerhaft aus eigener Kraft tragen zu können, von existenzieller Bedeutung. In der Folge ergibt sich sowohl in der bilanziellen Sicht gemäß HGB als auch in der aufsichtsrechtlichen Sicht nach Solvency II als Ziel, die Eigenmittel so zu steuern, dass sie erhalten und gestärkt werden. Konkret gilt es, die Eigenmittel so zu entwickeln, dass das Verhältnis aus Eigenmitteln zu eingegangenen Risiken der Landschaftlichen Brandkasse Hannover erhalten bleibt. Im Rahmen einer Mittelfristplanung für jeweils fünf Jahre wird darum die zukünftige Entwicklung der Eigenmittel in Abhängigkeit von Prognosen zur Geschäfts- und Bestandsentwicklung, Planungen zur Kapitalanlage und zur Rückversicherung und zu erwartenden Entwicklungen an den Kapitalmärkten und des Schadenaufkommens prognostiziert. Auch werden mögliche Auslöser und die resultierende Größenordnung für negative Abweichungen von dieser Prognose betrachtet.

#### Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenz- (SCR) bzw. Mindestkapitalanforderung (MCR)

	31.12.2020	31.12.2019
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
<b>Eigenmittel</b>		
<b>Verfügbare Eigenmittel der Qualität Tier 1</b>	<b>2.069.407</b>	<b>1.895.721</b>
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	20.000	20.000
Ausgleichsrücklage	2.049.407	1.875.721
<b>Verfügbare Eigenmittel der Qualität Tier 3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Betrag in Höhe des Wertes der latenten Netto-Steueransprüche	0	0
<b>Anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung des SCR</b>	<b>2.069.407</b>	<b>1.895.721</b>
<b>Anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung des MCR</b>	<b>2.069.407</b>	<b>1.895.721</b>

Für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung kommen die gesamten verfügbaren Eigenmittel zur Anrechnung.

Für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung kommen die Eigenmittel der Qualität Tier 1 voll zur Anrechnung.

Die Ausgleichsrücklage setzt sich zusammen aus den Gewinnrücklagen aus der HGB-Bilanz von 993.000 Tausend Euro und 1.056.407 Tausend Euro aus der Umbewertung der Vermögenswerte und Verpflichtungen unter Solvency II. Hierbei tragen Reserven der Aktivseite mit rund 439.287 Tausend Euro und Reserven aus den Rückstellungen der Versicherungstechnik mit rund 816.609 Tausend

Euro bei, während Lasten aus Pensionsrückstellungen um rund 140.489 Tausend Euro und Steuereffekte mit 59.434 Tausend Euro senkend dagegenstehen. Die Reserven der Aktivseite resultieren vor allem bedingt durch das niedrige Zinsniveau aus dem Bestand der Zinstitel und aus Bewertungsreserven der Immobilien und Beteiligungen. Die Reserven der Passivseite ergeben sich aus einer deutlich konservativeren Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der HGB-Sicht und Reserveposten wie der Schwankungsrückstellung. Bei den Pensionsrückstellungen und anderen Mitarbeiter bezogenen Rückstellungen führen die niedrigen Zinsen zu einer Belastung in der Marktwertsicht.

Die sich aus der Umbewertung zu Marktwerten ergebenden latenten Steueransprüche liegen niedriger als die latenten Steuerschulden. Es ergibt sich kein Anteil an Eigenmitteln der Qualität Tier 3.

Mit der Erhöhung der Eigenmittel durch das Aufdecken der Reserven in der Solvency II Bilanz ergibt sich im Gegenzug ein entsprechend höheres Risiko aus größeren Schwankungen in der Marktwertsicht unter Solvency II.

#### **Veränderungen gegenüber dem Vorjahr**

Der Anstieg der Eigenmittel ergibt sich aus der Aufstockung der Gewinnreserven in der HGB-Bilanz und gestiegenen Reserven aus Kapitalanlage und Versicherungstechnik. Negativ auf die Eigenmittel wirken sich Belastungen aus Steuereffekten und ein Anstieg der Lasten aus Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für weitere Leistungen an Arbeitnehmer aus. Hauptursachen für die Entwicklung der Eigenmittel sind damit der positive Geschäftsverlauf in 2020 mit einer Aufstockung der Schwankungsrückstellung unter HGB, Entlastungen aus der Versicherungstechnik und Wertzuwächse in der Kapitalanlage. Die Zinsentwicklung hat sich dabei insgesamt leicht belastend ausgewirkt.

Es sind keine Maßnahmen geplant oder andere Entwicklungen absehbar, die zu einer deutlichen Veränderung der Eigenmittelsituation führen sollten.

Auch wenn im bisherigen Verlauf keine spürbaren Belastungen eingetreten sind, bleiben die Unsicherheiten zur weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie und deren möglichen Auswirkungen auf die Eigenmittel bestehen. Insgesamt ist eine Quantifizierung der ökonomischen Auswirkungen und damit eine Prognose der Pandemiefolgen derzeit kaum möglich. Aus heutiger Einschätzung sollten aber auch mögliche Negativentwicklungen jederzeit beherrschbar bleiben.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Der im Folgenden dargestellte Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt der aufsichtlichen Prüfung. Diese ist noch nicht erfolgt.

	31.12.2020	31.12.2019
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
<b>Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung</b>		
Marktrisiko	562.062	518.159
Gegenparteiausfallrisiko	24.362	21.617
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	502.447	513.517
Lebensversicherungstechnisches Risiko	22.749	18.741
Krankenversicherungstechnisches Risiko	40.156	41.316
Diversifikation	-285.588	-276.061
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0
Operationelles Risiko	38.049	37.862
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-162.146	-262.889
<b>Solvenzkapitalanforderung (SCR)</b>	<b>742.092</b>	<b>612.262</b>
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	2.069.407	1.895.721
<b>Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das SCR / SCR</b>	<b>278,9%</b>	<b>309,6%</b>
<b>Mindestkapitalanforderung (MCR)</b>	<b>185.523</b>	<b>175.802</b>
Anrechenbare Eigenmittel für das MCR	2.069.407	1.895.721
<b>Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das MCR / MCR</b>	<b>1115,4%</b>	<b>1078,3%</b>

Bei den gezeigten Bedeckungen kommen keine Übergangsmaßnahmen zur Anwendung. Auch die Volatilitätsanpassung wird nicht verwendet. Die Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen sind zum Stichtag 31.12.2020 ausreichend bedeckt.

Das MCR liegt auf der vorgegebenen relativen Untergrenze von 25 Prozent des SCR.

### Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Der Anstieg der Solvenzkapitalanforderung um 21,2 Prozent resultiert vorrangig aus geänderten Vorgaben zum Nachweis der Werthaltigkeit latenter Steuern in der Risikominderung. Zusätzlich steigt das Marktrisiko.

Der Nachweis der Werthaltigkeit latenter Steuern in der Risikominderung wird geführt, indem deren Anrechenbarkeit auf Grundlage der Ergebnisplanungen unter Berücksichtigung möglicher Managemententscheidungen durch die steuerlichen Ergebnisse der Zukunft nachgewiesen wird. In den gesetzlichen Vorgaben wurde dabei Anfang 2020 für Schaden/Unfallversicherer die Anrechenbarkeit von Neugeschäft auf einen Prognosezeitraum der Geschäftsplanung von 5 Jahren begrenzt. Auf der Basis dauerhaft zu erwartender Gewinne der Landschaftlichen Brandkasse Hannover reduziert die Begrenzung auf 5 Jahre in den Berechnungen nach der Standardformel die Risikominderung aus latenten Steuern ab dem ersten Quartal 2020 erheblich.

Wie in Abschnitt C.2 dargestellt ergibt sich neben einem Anstieg des Marktrisikos aus einem Anstieg der Marktwerte der Kapitalanlagen vorrangig in Folge gesunkener Zinsen ein spürbarer Anstieg aus einer Aufstockung der Risikopositionen in der Kapitalanlage zur Stärkung der Ertragslage im aktuellen Niedrigzinsumfeld.

### **Ausblick**

Die derzeitige Bestandsstruktur in der Versicherungstechnik ist sehr stabil und wird sich durch das erwartete Neugeschäft und die erwarteten Abgänge nicht wesentlich ändern. Grundsätzliche Änderungen in der Kapitalanlagestruktur sind ebenfalls nicht geplant. Als Reaktion auf ein anhaltend niedriges Zinsniveau und die daraus folgenden Belastungen für die Ertragslage der Landschaftlichen Brandkasse Hannover sieht die aktuelle Kapitalanlagestrategie einen leichten Ausbau des Ertragsportfolios und damit des zukünftigen Marktrisikos zur Stärkung der Erträge vor. Die Risikosituation der Landschaftlichen Brandkasse Hannover bleibt damit weiterhin komfortabel bedeckt.

Durch die veränderten Vorgaben zum Werthaltigkeitsnachweis latenter Steuern in der Risikominderung ist in der zukünftigen Entwicklung mit stärkeren Schwankungen der Risikominderung und damit der Solvenzkapitalanforderung als in der Vergangenheit zu rechnen.

Auch wenn im bisherigen Verlauf keine spürbaren Belastungen eingetreten sind, bleiben die Unsicherheiten zur weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie und deren möglichen Auswirkungen auf die Risikosituation bestehen. Insgesamt ist eine Quantifizierung der ökonomischen Auswirkungen und damit eine Prognose der Pandemiefolgen derzeit kaum möglich. Aus heutiger Einschätzung können alle Verpflichtungen und Ertragsnotwendigkeiten dauerhaft erfüllt werden. Die Risikosituation ist kontrolliert und tragfähig.

### **Berechnung der Risiken im Einzelnen**

Die Berechnung des Marktrisikos erfolgt in seinen Unterkategorien:

Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die sensitiv auf Veränderungen der Zinskurve reagieren, werden im Zinsrisiko erfasst. Dies gilt bei den Kapitalanlagen insbesondere für festverzinsliche Wertpapiere, Schuldverschreibungen und Zinsderivate. Als Verbindlichkeiten gehen die Pensionsverpflichtungen, die Schadenrückstellungen und die Rückstellungen für Renten aus Haftpflicht und Unfall in das Zinsrisiko ein. Zur Berechnung des Zinsrisikos erfolgt unter Verwendung der von EIOPA vorgegebenen, risikolosen Zinskurven jeweils eine Bewertung mit der Ausgangszinskurve und den gestressten Zinskurven nach Zinsanstieg bzw. Zinsrückgang. Die Bewegung mit der größeren negativen Auswirkung auf die Eigenmittel fließt dann in die SCR-Berechnung ein.

Für die Berechnung des Aktienrisikos werden die betroffenen Papiere (Aktien, Beteiligungen und intransparente Assets) nach vorgegebenen Kriterien in sog. Typ1- und Typ2-Aktien sowie strategische Beteiligungen differenziert betrachtet. Die SCR-Berechnung erfolgt mit den vorgegebenen Risikofaktoren für die einzelnen Typen unter Verwendung des symmetrischen Anpassungsfaktors.

Das Immobilienrisiko betrifft Grundstücke, Gebäude und Rechte an Immobilien.

Das Spreadrisiko wird in Abhängigkeit von Rating, Duration und Qualität für sämtliche börsennotierte und nicht-börsennotierte Zinstitel berechnet. Zusätzlich werden im Spreadrisiko Kredite, Verbriefungspositionen und Kreditderivate, die nicht für Absicherungszwecke bestimmt sind, einbezogen. Auch das Kreditrisiko anderer kreditbehafteter Kapitalanlagen wird erfasst, insbesondere Beteiligungsverhältnisse, von verbundenen Unternehmen begebene Schuldverschreibungen, Kredite an verbundene Unternehmen, Beteiligungen an Anlagepools und Einlagen bei Kreditinstituten (außer Guthaben bei Banken).

In den Anwendungsbereich des Konzentrationsrisikos fallen Vermögenswerte, die in den Untermodulen Aktien-, Spread- und Immobilienrisiko berücksichtigt werden. Das Risiko wird über eine gleichzeitige Betrachtung aller dieser Assets je Kontrahent bestimmt.

Kapitalanlagen, die nicht in der Berichtswährung gehalten werden, unterliegen dem Währungsrisiko.

Für in Investmentfonds gehaltene Kapitalanlagen erfolgt so weit möglich mittels Fondsdurchschau eine Aufteilung auf die verschiedenen Risikokategorien. Intransparente Teile werden gemäß den Vorgaben im Aktienrisiko berücksichtigt.

Kapitalanlagen fonds- und indexgebundener Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, werden bei der SCR-Berechnung nicht berücksichtigt.

Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko): Unter das Kreditrisiko fallen Guthaben bei Banken, Derivate, Forderungen an Rückversicherer und Forderungen an Versicherungsnehmer und Vermittler.

Das Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Rückversicherern wird auf Basis der Rückversicherungsentlastungen je Teilbestand (LoB) und der Durationen der entsprechenden Rückstellungen und Rückversicherer sowie der jeweiligen Ausfallwahrscheinlichkeiten der Rückversicherer in der Standardformel bestimmt. Hierbei wird von der Möglichkeit der Vereinfachung Gebrauch gemacht, indem das Tool Solvara aus den oben genannten Angaben einen fiktiven Rückversicherer ermittelt und für diesen das Ausfallrisiko berechnet.

Versicherungstechnisches Risiko: Das nichtlebensversicherungstechnische Risiko (Schadenversicherung) setzt sich zusammen aus dem Prämien- und Reserverisiko, den Katastrophenrisiken und dem Stornorisiko.

Die Berechnung des Prämien- und Reserverisikos erfolgt gemeinsam nach dem in der Standardformel vorgegebenen Faktoransatz. Hierzu wird je Teilbestand (LoB) jeweils ein Volumenträger für das Prämien- und das Reserverisiko berechnet. Aus den in der Standardformel vorgegebenen Standardabweichungen je LoB und Risiko und den Volumenträgern als Risikogewichte wird dann eine



kombinierte Standardabweichung berechnet. Das Produkt aus der kombinierten Standardabweichung, der Summe der Volumenträger und 3 (wegen der Lognormalverteilungsannahme) ergibt das Prämien- und Reserverisiko.

Zu den Katastrophenrisiken zählen die Katastrophenrisiken in der Schadenversicherung und die Katastrophenrisiken in der Unfallversicherung. Alle Katastrophenrisiken werden gemäß den Vorgaben der Standardformel berechnet. Unter die Katastrophenrisiken in der Schadenversicherung fallen das Naturkatastrophenrisiko, das von Menschen gemachte Katastrophenrisiko und das sonstige Katastrophenrisiko.

Für das Naturkatastrophenrisiko wird zunächst das Brutto-SCR ermittelt, indem aus den Versicherungssummen je Cresta-Zone, LoB und Gefahr mit den in der Standardformel vorgegebenen Risikofaktoren und Korrelationen zwei Szenarien je LoB mit jeweils zwei fiktiven Naturereignissen in einem Jahr bestimmt werden. Die Versicherungssummen werden dabei prospektiv betrachtet, um das Naturkatastrophenrisiko des kommenden Geschäftsjahres realistisch abbilden zu können. Um die Rückversicherung inklusive der Wiederauffüllungsprämien adäquat berücksichtigen zu können, wird der Brutto-SCR auf die Gefahren, Ereignisse und Sparten aufgeteilt.

Das von Menschen gemachte Risiko wird lediglich für die Sparten Kraftfahrt-Haftpflicht, Sach, Allgemeine Haftpflicht, sonstige Schaden- und Unfallversicherung, Transport und Kredit & Kautions bestimmt. In Kraftfahrt-Haftpflicht wird das Bruttokatastrophenrisiko auf Basis der Anzahl der versicherten Fahrzeuge mit einer Versicherungssumme größer als 24 Mio. Euro und die Anzahl der versicherten Fahrzeuge mit einer Versicherungssumme kleiner gleich 24 Mio. Euro in der Standardformel bestimmt. Zur Quantifizierung des Nettorisikos wird die Risikominderung durch Rückversicherung gemäß den vorhandenen Rückversicherungsvereinbarungen berücksichtigt. In der Schadenversicherung wird das Katastrophenrisiko auf Basis der höchsten kumulierten Versicherungssumme unter Berücksichtigung der Entlastung aus der Rückversicherung gegen Feuer und Explosion (auch Terror) in einem Umkreis von 200 Metern mit der Standardformel bestimmt. Hierbei werden die Versicherungssummen prospektiv berücksichtigt, um das Katastrophenrisiko des kommenden Geschäftsjahres realistisch abbilden zu können. Auf das ermittelte Brutto-SCR wird die Rückversicherungsentlastung angerechnet und im Anschluss der Standort mit der höchsten Nettobelastung gewählt. In der Allgemeinen Haftpflicht wird das Bruttokatastrophenrisiko auf Basis der verdienten Bruttoprämien der letzten zwölf Monate und die höchste Deckungssumme je Risikogruppe in der Standardformel bestimmt. Zur Ermittlung der Rückversicherungsentlastung wird eine fiktive Anzahl von Schäden ermittelt, die zum Bruttoaufwand der entsprechenden Risikogruppe führen. In dem Segment Kredit & Kautions wird das Bruttokatastrophenrisiko auf Basis der Versicherungssummen der zwei größten Risikopositionen des Unternehmens im LoB Kredit & Kautions (netto) sowie der erwarteten verdienten Bruttoprämie der nächsten zwölf Monate mit der Standardformel berechnet.

Bei den sonstigen Katastrophenrisiken sind die Sparten Transport und sonstige SUV berücksichtigt. In diesen Segmenten wird das Risiko auf Basis der erwarteten Bruttoprämien der nächsten zwölf Monate in der Standardformel bestimmt. Die nicht-proportionale Rückversicherung der Sparten Transport, Haftpflicht und Kredit & Kautions ist in der Landschaftlichen Brandkasse Hannover nicht existent und wurde daher nicht berücksichtigt.

Unter die Katastrophenrisiken in der Unfallversicherung fallen das Massenunfallrisiko, das Unfallkonzentrationsrisiko und das Pandemierisiko. Das Massenunfallrisiko wird auf Basis der Gesamtversicherungssumme pro versichertem Ereignistyp (Tod, dauerhafte Invalidität, 10 Jahre andauernde Invalidität, 12 Monate andauernde Invalidität und medizinische Behandlung) in der Standardformel als Brutto­risiko berechnet. Die Rückversicherungsentlastung wird im Anschluss berücksichtigt. Das Unfallkonzentrationsrisiko wird auf Basis der Anzahl der gruppenunfallversicherten Personen in einem Gebäude aufgeteilt je Ereignistyp und der durchschnittlichen Leistung pro Person pro Ereignistyp in der Standardformel als Brutto­risiko berechnet. Die Risikominderung durch Rückversicherung wird im Anschluss bestimmt. Das Pandemierisiko ist in der Unfallversicherung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover nicht existent und wurde daher nicht berücksichtigt.

Zur Berechnung des Stornorisikos wird der Ausfall von 40 Prozent der ertragreichen Verträge des Erstversicherungsgeschäfts je LoB und von 40 Prozent des erwarteten Gewinns aus jedem LoB des übernommenen Geschäfts ermittelt.

Das lebensversicherungstechnische Risiko resultiert aus dem Langlebigkeits-, dem Kosten- und dem Revisionsrisiko der Renten im Bereich der allgemeinen Haftpflicht und der Kraftfahrt-Haftpflicht. Zur Ermittlung der Risiken werden die in der Standardformel vorgegebenen Schocks auf die im Rahmen der Rückstellungsbewertung ermittelten Zahlungsströme angewandt. Die vorgegebenen Schocks beinhalten für das Langlebigkeitsrisiko eine um 20 Prozent geringere Sterbewahrscheinlichkeit, für das Kostenrisiko eine Steigerung des Kostensatzes um 10 Prozent und für das Revisionsrisiko eine unerwartete Erhöhung der jährlichen Rentenzahlung um 3 Prozent.

Das krankenversicherungstechnische Risiko setzt sich aus dem Risiko aus Unfallrenten (Langlebigkeits- und Kostenrisiko analog Haftpflichtrenten) und dem Risiko der Unfalltarife (analog Schaden) zusammen.

Das Risiko aus dem Sparanteil der Unfallversicherung mit Beitragsrückerstattung ist wegen des geringen Umfangs zu vernachlässigen und wird nicht ausgewiesen.

Diversifikationseffekt: Es werden die in der Standardformel vorgegebenen Korrelationsannahmen verwendet. Die Diversifikationseffekte innerhalb der Kategorien sind bereits in den einzelnen Positionen berücksichtigt.

Risiko immaterieller Vermögenswerte: nicht relevant

Operationelles Risiko: Das operationelle Risiko wird mit dem Ansatz aus der Standardformel bestimmt.

Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern: Die Risikoabsorption durch latente Steuern wird unter Ansetzung des unternehmensindividuellen Steuersatzes berechnet. Auf Basis der Ermittlung aktiver latenter Steuern nach Eintritt des Gesamtstressereignisses wird deren Werthaltigkeit zusammen mit einem möglichen Überhang latenter Steueransprüche als Eigenmittel der Qualität Tier 3 in der Betrachtung zukünftiger Steuerüberschüsse auf der Basis eines 5-jährigen Planungsausblickes für das Neugeschäft geprüft und auf den werthaltigen Anteil begrenzt.

### **E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Der durationsbasierte Ansatz für das Aktienrisiko wird nicht verwendet.

### **E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**

Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter (USP) kommen nicht zur Anwendung.

### **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Die Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen sind zum Stichtag 31.12.2020 ausreichend bedeckt.

### **E.6 Sonstige Angaben**

keine

Hannover, den 8. April 2021

Der Vorstand

## X. ANHANG - DATENTABELLEN

Der Anhang enthält die folgenden Datentabellen.

S.02.01.02	Bilanz
S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
S.12.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
S.17.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
S.19.01.21	Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
S.23.01.01	Eigenmittel
S.25.01.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
S.28.01.01	Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

**Anhang I****S.02.01.02****Bilanz****Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

**Vermögenswerte insgesamt**

	<b>Solvabilität-II-Wert</b>
	<b>C0010</b>
<b>R0030</b>	0
<b>R0040</b>	0
<b>R0050</b>	0
<b>R0060</b>	124.309
<b>R0070</b>	3.945.082
<b>R0080</b>	102.098
<b>R0090</b>	535.586
<b>R0100</b>	45.045
<b>R0110</b>	352
<b>R0120</b>	44.693
<b>R0130</b>	1.484.347
<b>R0140</b>	1.036.943
<b>R0150</b>	442.329
<b>R0160</b>	5.076
<b>R0170</b>	
<b>R0180</b>	1.778.007
<b>R0190</b>	
<b>R0200</b>	
<b>R0210</b>	
<b>R0220</b>	
<b>R0230</b>	26.846
<b>R0240</b>	
<b>R0250</b>	24.799
<b>R0260</b>	2.047
<b>R0270</b>	212.139
<b>R0280</b>	207.539
<b>R0290</b>	204.850
<b>R0300</b>	2.690
<b>R0310</b>	4.599
<b>R0320</b>	625
<b>R0330</b>	3.974
<b>R0340</b>	
<b>R0350</b>	473.501
<b>R0360</b>	13.993
<b>R0370</b>	0
<b>R0380</b>	10.193
<b>R0390</b>	0
<b>R0400</b>	
<b>R0410</b>	45.525
<b>R0420</b>	20.336
<b>R0500</b>	4.871.925

	<b>Solvabilität-II-Wert</b>
	<b>C0010</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	<b>R0510</b> 948.459
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	<b>R0520</b> 926.255
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0530</b>
Bester Schätzwert	<b>R0540</b> 833.540
Risikomarge	<b>R0550</b> 92.716
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	<b>R0560</b> 22.203
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0570</b>
Bester Schätzwert	<b>R0580</b> 16.279
Risikomarge	<b>R0590</b> 5.924
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0600</b> 655.238
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	<b>R0610</b> 35.164
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0620</b>
Bester Schätzwert	<b>R0630</b> 34.875
Risikomarge	<b>R0640</b> 290
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0650</b> 620.073
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0660</b>
Bester Schätzwert	<b>R0670</b> 615.611
Risikomarge	<b>R0680</b> 4.462
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	<b>R0690</b> 0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0700</b>
Bester Schätzwert	<b>R0710</b> 0
Risikomarge	<b>R0720</b> 0
Eventualverbindlichkeiten	<b>R0740</b> 0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0750</b> 252.098
Rentenzahlungsverpflichtungen	<b>R0760</b> 856.261
Depotverbindlichkeiten	<b>R0770</b> 0
Latente Steuerschulden	<b>R0780</b> 59.434
Derivate	<b>R0790</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0800</b>
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0810</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0820</b> 9.840
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<b>R0830</b> 0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0840</b> 21.005
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0850</b> 0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0860</b> 0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0870</b> 0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R0880</b> 185
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b> 2.802.518
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b> 2.069.407









Anhang I  
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	C0060				Verträge ohne Optionen und Garantien
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0020</b>									
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>										
<b>Bester Schätzwert</b>										
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>	55.521					128.711	431.379	615.611	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	<b>R0080</b>						3.974		3.974	
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0090</b>	55.521					124.737	431.379	611.637	
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>	390					1.042	3.030	4.462	
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0110</b>									
Bester Schätzwert	<b>R0120</b>									
Risikomarge	<b>R0130</b>									
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>	55.911					129.753	434.409	620.073	

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamtversicherung nach Art der Lebensversicherung
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>						
<b>Bester Schätzwert</b>						
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	R0030			34.875		34.875
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080			625		625
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			34.249		34.249
<b>Risikomarge</b>	R0100			290		290
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110					
Bester Schätzwert	R0120					
Risikomarge	R0130					
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	R0200			35.164		35.164



SFCR - Landschaftliche Brandkasse Hannover 31.12.2020

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
<b>R0320</b>	22.203		422.003	26.253	603	260.498	157.380	4.895
<b>R0330</b>	2.690		124.222	-727	-413	26.585	55.437	0
<b>R0340</b>	19.514		297.780	26.981	1.016	233.913	101.943	4.895

**Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt  
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt  
 Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet								
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>								
<b>Bester Schätzwert</b>								
Prämienrückstellungen								
Brutto	R0060	3.037	-8	548	0			21.362
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-177		-136				-24.181
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	3.214	-8	685	0			45.543
<b>Schadenrückstellungen</b>								
Brutto	R0160	48.889	21	58				828.457
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	0		58				231.720
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	48.889	21	-1				596.736
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	R0260	51.926	13	606	0			849.819
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>	R0270	52.103	13	684	0			642.279
<b>Risikomarge</b>	R0280	2.055	2	21	0			98.640
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290							
Bester Schätzwert	R0300							
Risikomarge	R0310							

**Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt  
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber  
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der  
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von  
 Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der  
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber  
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungspflichten gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
<b>R0320</b>	53.982	14	627	0				948.459
<b>R0330</b>	-177	0	-78	0				207.539
<b>R0340</b>	54.159	14	705	0				740.919





SFCR - Landschaftliche Brandkasse Hannover 31.12.2020

**Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen**  
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											10 & +	Jahresende (abgezinste Daten)	
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		C0360	
Vor	<del>R0100</del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	185.007	R0100	181.507
N-9	R0160	0	0	0	0	23.170	21.821	19.206	17.188	14.313			R0160	14.053
N-8	R0170	0	0	0	31.365	27.155	23.154	22.141	18.848				R0170	18.169
N-7	R0180	0	0	38.116	29.412	25.139	21.880	18.538					R0180	18.233
N-6	R0190	0	59.929	43.751	33.823	29.634	34.303						R0190	33.790
N-5	R0200	0	95.279	60.682	46.302	37.284	26.566						R0200	26.121
N-4	R0210	256.504	93.569	62.752	48.746	33.492							R0210	32.892
N-3	R0220	241.182	82.781	49.998	39.831								R0220	39.351
N-2	R0230	248.897	95.251	57.706									R0230	57.093
N-1	R0240	227.352	84.579										R0240	84.304
N	R0250	224.287											R0250	224.688
												Gesamt	R0260	730.201

**Anhang I**  
**S.23.01.01**  
**Eigenmittel**

**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35**

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und c
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

**Abzüge**

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

**Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**

**Ergänzende Eigenmittel**

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

**Ergänzende Eigenmittel gesamt**

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>R0010</b>	20.000	20.000			
<b>R0030</b>	0	0			
<b>R0040</b>					
<b>R0050</b>					
<b>R0070</b>	0	0			
<b>R0090</b>					
<b>R0110</b>					
<b>R0130</b>	2.049.407	2.049.407			
<b>R0140</b>					
<b>R0160</b>	0				0
<b>R0180</b>					
<b>R0220</b>					
<b>R0230</b>					
<b>R0290</b>	2.069.407	2.069.407			0
<b>R0300</b>					
<b>R0310</b>					
<b>R0320</b>					
<b>R0330</b>					
<b>R0340</b>					
<b>R0350</b>					
<b>R0360</b>					
<b>R0370</b>					
<b>R0390</b>					
<b>R0400</b>					

**Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

**SCR**

**MCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR**

<b>R0500</b>	2.069.407	2.069.407			0
<b>R0510</b>	2.069.407	2.069.407			
<b>R0540</b>	2.069.407	2.069.407	0	0	0
<b>R0550</b>	2.069.407	2.069.407	0	0	
<b>R0580</b>	742.092				
<b>R0600</b>	185.523				
<b>R0620</b>	2.7886				
<b>R0640</b>	11.1545				

**Ausgleichsrücklage**

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

**Ausgleichsrücklage**

**Erwartete Gewinne**

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

**Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)**

	<b>C0060</b>	
<b>R0700</b>	2.069.407	
<b>R0710</b>		
<b>R0720</b>	0	
<b>R0730</b>	20.000	
<b>R0740</b>		
<b>R0760</b>	2.049.407	
<b>R0770</b>		
<b>R0780</b>	200.623	
<b>R0790</b>	200.623	

**Anhang I**

**S.25.01.21**

**Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

Marktrisiko  
 Gegenparteausfallrisiko  
 Lebensversicherungstechnisches Risiko  
 Krankenversicherungstechnisches Risiko  
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko  
 Diversifikation  
 Risiko immaterieller Vermögenswerte  
**Basissolvenzkapitalanforderung**

	<b>Brutto- Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>USP</b>	<b>Vereinfachungen</b>
	<b>C0110</b>	<b>C0090</b>	<b>C0120</b>
<b>R0010</b>	562.062		
<b>R0020</b>	24.362		
<b>R0030</b>	22.749		
<b>R0040</b>	40.156		
<b>R0050</b>	502.447		
<b>R0060</b>	-285.588		
<b>R0070</b>	0		
<b>R0100</b>	866.188		

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Operationelles Risiko  
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen  
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern  
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

**Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

**Solvenzkapitalanforderung**

**Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios  
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	<b>C0100</b>
<b>R0130</b>	38.049
<b>R0140</b>	0
<b>R0150</b>	-162.146
<b>R0160</b>	
<b>R0200</b>	742.092
<b>R0210</b>	
<b>R0220</b>	742.092
<b>R0400</b>	
<b>R0410</b>	
<b>R0420</b>	
<b>R0430</b>	
<b>R0440</b>	

**Annäherung an den Steuersatz**

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

	<b>Ja/Nein</b>
	<b>C0109</b>
<b>R0590</b>	Approach based on average tax rate

**Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern**

VAF LS  
 VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern  
 VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn  
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr  
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre  
 Maximum VAF LS

	<b>VAF LS</b>
	<b>C0130</b>
<b>R0640</b>	-162.146
<b>R0650</b>	
<b>R0660</b>	-162.146
<b>R0670</b>	
<b>R0680</b>	
<b>R0690</b>	-354.292

**Anhang I**

**S.28.01.01**

**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**

**Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

	<b>R0010</b>	<b>C0010</b>		
MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	153.116		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			<b>C0020</b>	<b>C0030</b>
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0020</b>			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0030</b>	13.590		71.516
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0040</b>			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0050</b>	283.617		229.345
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0060</b>	22.652		165.969
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0070</b>	742		3.247
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	<b>R0080</b>	171.021		469.241
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0090</b>	94.884		94.427
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0100</b>	2.973		17.552
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0110</b>	52.103		44.352
Beistand und proportionale Rückversicherung	<b>R0120</b>	13		28
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	<b>R0130</b>	684		363
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	<b>R0140</b>	0		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	<b>R0150</b>			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	<b>R0160</b>			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	<b>R0170</b>			

**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

	<b>R0200</b>	<b>C0040</b>		
MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	21.354		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
			<b>C0050</b>	<b>C0060</b>
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	<b>R0210</b>	486.900		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	<b>R0220</b>			
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	<b>R0230</b>	0		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	<b>R0240</b>	158.986		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	<b>R0250</b>			

**Berechnung der Gesamt-MCR**

	<b>R0300</b>	<b>C0070</b>
Lineare MCR	174.470	
SCR	<b>R0310</b>	742.092
MCR-Obergrenze	<b>R0320</b>	333.941
MCR-Untergrenze	<b>R0330</b>	185.523
Kombinierte MCR	<b>R0340</b>	185.523
Absolute Untergrenze der MCR	<b>R0350</b>	3.700
		<b>C0070</b>
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b>	185.523